



Kanton Basel-Stadt | Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt |  
**Amt für Sozialbeiträge**

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion |  
**Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe**

## **Bedarfsplanung 2011 bis 2013 der Leistungsangebote der Institutionen für Erwachsene mit einer Behinderung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

Die Bedarfsplanung umfasst

- Wohnheime, Tages- und Werkstätten gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)
- Wohnbegleitung für behinderte Erwachsene

Sie nennt zusätzlich den IST-Zustand bezüglich

- Wohnbegleitung und Sozialwohnheime für weitere Personenkreise in Basel-Stadt
- Leistungen der Beratung und Bildung von anerkannten Behinderteneinrichtungen mit einem Leistungsvertrag der Behindertenhilfe von Basel-Stadt oder Basel-Landschaft

Erstellt im Frühjahr 2010, beschlossen durch die Regierungen der Kantone  
Basel-Landschaft und Basel-Stadt im August 2010

## Zweck der Bedarfsplanung

Kern der Bedarfsplanung sind die Leistungen der von den Kantonen anerkannten Behinderteneinrichtungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Tagesgestaltung gemäss IFEG. Die Bedarfsplanung benennt, wie die bestehenden Leistungen in den Jahren 2011 bis 2013 entwickelt und ergänzt werden sollen, sowie den dafür erforderlichen Mehraufwand. Der partnerschaftliche Beschluss der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt legt den Rahmen für den Abschluss von Leistungsverträgen der beiden Kantone mit den Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten für behinderte Erwachsene fest.

Über die Leistungen der Wohnheime hinaus werden im Bereich des Wohnens neu auch die Angebote der Wohnbegleitung geplant. Denn die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen ambulante Betreuungsformen als Alternative zum Heimaufenthalt gezielt fördern.

Die Bedarfsplanung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nennt über die Planung der nach IFEG anerkannten Institutionen sowie der Planung der Wohnbegleitungsangebote hinaus die weiteren Leistungen für behinderte Erwachsene, für welche die Kantone Leistungsverträge abschliessen. Bei letzteren Leistungen stellt die Planung den IST-Zustand dar, um eine Basis für eine systemische Betrachtung zu legen. Hingegen wird keine Entwicklung der Leistungen geplant. Dies betrifft die Beratungs- und Bildungsangebote von Behinderteneinrichtungen, für welche entweder der Kanton Basel-Stadt oder der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der Behindertenhilfe einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat. Für Basel-Stadt führt die Bedarfsplanung zusätzlich auch jene Plätze in Sozialwohnheimen und Wohnbegleitungsangeboten auf, die von Erwachsenen ohne IV-Rente genutzt werden. Eine Aufführung der Angebote nur für behinderte Erwachsene ist nicht möglich, weil die bestehenden Leistungsverträge auf der Vereinbarungsebene nicht zwischen Leistungen für behinderte Personen und anderen differenzieren.

Die Beschlüsse der Bedarfsplanung sind für die beiden Kantone nicht direkt budgetwirksam. In den Leistungsvereinbarungen werden die maximalen Mengen sowie die Kosten der Leistungen der Institutionen vereinbart. Diese lösen nur dann bei den Kantonen Kosten aus, wenn sie von Personen mit entsprechendem Wohnsitz in Anspruch genommen werden. Die Kosten fallen einerseits als Betriebsbeiträge der Kantone an, andererseits bei den Leistungsbezügern selbst. Für diese sogenannte Kostenbeteiligung kommen die Leistungsbeziehenden grundsätzlich mit ihrem Einkommen (IV-Rente, HE, andere) und Vermögen auf. Im Bedarfsfall erhalten sie Ergänzungsleistungen.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
1. Ausgangslage .....	4
2. Leitsätze und Zielsetzungen der Bedarfsplanung 2011 bis 2013 .....	6
3. Das gegenwärtige Angebot und dessen Nutzung .....	8
3.1 Derzeitiges Platzangebot und Veränderungen während der Planungsperiode 2008 bis 2010 .....	8
3.1.1 Bereich Wohnen .....	9
3.1.2 Bereich Tagesstrukturen .....	10
3.1.3 Bereich Arbeit .....	10
3.1.4 Mehrausgaben aufgrund baulicher Investitionen .....	10
3.1.5 Bilanz der Bedarfsplanung 2008 bis 2010 .....	10
3.2 Entwicklungen in der Angebotsnutzung .....	11
3.2.1 Angebotsauslastung .....	11
3.2.2 Soziodemographische Klientenstruktur (Alter, Behinderungsart) .....	13
3.2.3 Nutzungsbewegungen .....	14
4. Bedarfsplanung 2011 bis 2013 .....	16
4.1 Rahmenbedingungen .....	16
4.2 Bedarfssituation .....	17
4.3 Planung der Entwicklung der Wohnangebote .....	18
4.3.1 Stationäre Wohnangebote und intensive Wohnbegleitung .....	18
4.3.2 Wohnbegleitung und Wohnintegration .....	22
4.4 Planung des Bereiches der Tagesstrukturen .....	23
4.4.1 Beschäftigung für Externe in Wohnheimen .....	23
4.4.2 Tagesstätten .....	24
4.5 Planung des Bereichs Arbeit .....	25
4.6 Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen .....	27
4.7 Weitere Einflussfaktoren .....	28
4.7.1 Ausbildungs- und Lohnkosten für Betreuungspersonal .....	28
4.7.2 Nicht planbare Leistungsverpflichtungen .....	28
5. Hinweise zu den weiteren Leistungen .....	29
5.1.1 Beratung und Bildung .....	29
5.1.2 Weitere Flankierende Massnahmen .....	30
5.1.3 Leistungen für Personen ausserhalb der Behindertenhilfe .....	30
6. Übersicht über die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 .....	31
6.1 Notwendige Entwicklung der Leistungen bis 2013 .....	31
6.2 Notwendige Mittel für die Entwicklung der Leistungen .....	32
7. Anhang .....	34
7.1 Quellenverzeichnis für die verwendeten Daten .....	34
7.1.1 Statistiken .....	34
7.1.2 Erhebungen der Fachstellen .....	34
7.2 IFEG .....	34
7.3 IV-RentenbezügerInnen in den beiden Basel .....	34
7.4 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel .....	35
7.4.1 Nach IFEG anerkannte Institutionen .....	35
7.4.2 Andere Institutionen und Leistungen .....	38

# 1. Ausgangslage

## *Auftrag der Kantone*

Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (kurz: NFA) am 1. Januar 2008 sind die Kantone zuständig für die Schaffung, Gestaltung (inkl. Veränderungen und Umbau) und Finanzierung der Institutionen für Menschen mit einer Behinderung. Als Institutionen gelten gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) Wohnheime, Werk- und Tagesstätten. Dabei definiert das IFEG die Aufgaben der Behindertenhilfe neu als öffentlichen Auftrag. Es erteilt jedem Kanton die Aufgabe zu gewährleisten, „dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht“ (Art. 2 IFEG). Damit sind die Kantone verpflichtet, die Grundversorgung der Menschen mit Behinderung zu sichern. Die Institutionen erbringen ihre Dienstleistungen gegenüber den Menschen mit Behinderung seit NFA im Rahmen eines öffentlichen Auftrages.

## *Institutionelle Planung und Planung für die Personen mit Bedarf*

Die Kantone sind gemäss IFEG verpflichtet, eine Bedarfsplanung für die Institutionen der Wohnheime, Werk- und Tagesstätten für erwachsene Behinderte zu erstellen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehen vor, die Bedarfsplanung wie in den vergangenen Jahren gemeinsam und alle drei Jahre zu erstellen.<sup>1</sup> Für die Periode 2011 bis 2013 soll die bisherige Art der Bedarfsplanung als institutionenbezogene Planung angepasst fortgeschrieben werden. Sie beschreibt damit die Leistungen der Institutionen mit Standort in den beiden Kantonen. Die Kantone sind gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zuständig für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit diesen Einrichtungen – unabhängig davon, ob Personen mit inner- oder ausserkantonalem Wohnsitz diese Leistungen nutzen.

In Hinführung auf das neue Konzept der Behindertenhilfe, welches auf dem System des individuellen Bedarfs aufbaut, wird die neue Planung ergänzt um Angaben zu den Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft in den inner- und ausserkantonalen Einrichtungen. Die Kantone sichern die Finanzierung der Aufenthalte der Personen mit Wohnsitz im Kanton, sodass die Nutzung der inner- und ausserkantonalen Angebote entscheidend für die entstehenden Kosten sowohl bei den Kantonsbeiträgen als auch bei den Ergänzungsleistungen ist.

Zwischen der institutionellen Planung und dem Bedarf der Personen besteht in der Bedarfsplanung ein direkter Zusammenhang. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft streben an, das Angebot in den beiden Kantonen dem Bedarf seiner Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen. Allfälligem Mehrbedarf an Leistungen soll im eigenen Gebiet entsprochen werden, da dies den Bedürfnissen der Betroffenen am besten entspricht. Dabei soll die bestehende Nutzung von ausserkantonalen Angeboten fortgeführt werden. Bei der Planung gehen die Kantone davon aus, dass Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt und Basel-Landschaft weiterhin im bestehenden Mass Institutionen mit Standort ausserhalb dieser beiden Kantone nutzen können.

---

<sup>1</sup> Die gesetzliche Grundlage für die Bedarfsplanung liegt für den Kanton Basel-Landschaft im Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) sowie in der Verordnung über die Behindertenhilfe. Gemäss § 22 f Absatz 2 genehmigt der Regierungsrat die Bedarfsplanung. Für den Kanton Basel-Stadt bietet die Verordnung zur Anerkennung von Institutionen zur Förderung der Eingliederung von Erwachsenen (Anerkennungsverordnung) die rechtliche Grundlage und regelt deren Modalitäten. Der Regierungsrat ist gemäss § 10 Absatz 4 der Anerkennungsverordnung zuständig für den Beschluss der Bedarfsplanung.

### *Bereich der Planung*

Die Bedarfsplanung umfasst die Leistungen der nach IFEG anerkannten Wohnheime, Werk- und Tagesstätten sowie die Leistungen der Wohnbegleitung. Letztere wollen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für behinderte Personen bedarfsgerecht sichern und ausbauen. Die Kantone gehen damit über ihren Zuständigkeitsbereich gemäss IFEG hinaus. Dies macht Sinn, denn die Übergänge von Wohnheimen zu den Leistungen des betreuten Wohnens sind fließend. So können insbesondere auch Heimaufenthalte vermieden werden. Die Bedarfsplanung plant die Leistungen wie in den vergangenen Planungsperioden grundsätzlich nur für jene Personen, die über die gesetzlichen Grundlagen der Behindertenhilfe finanziert werden. Die Leistungen der Sozialwohnheime und der Wohnbegleitung in Basel-Stadt werden in der Bedarfsplanung auch für weitere Personengruppen aufgeführt, da die von Basel-Stadt abgeschlossenen Leistungsverträge nicht zwischen behinderten Personen gemäss IFEG und anderen Personen unterscheiden.

Neu führt die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zudem auch weitere Leistungen von anderen anerkannten Einrichtungen für behinderte Erwachsene auf.<sup>2</sup> Dies betrifft Leistungen der Beratung und Bildung für Behinderte.<sup>3</sup> Die Leistungen im Bereich Beratung und Bildung plant die Bedarfsplanung keineswegs umfassend. Sie führt nur jene Leistungen auf, für welche einer der beiden Kantone im Rahmen der Behindertenhilfe eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Da die Zuständigkeit für die Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung aufgrund der Aufgabenteilung im Zuge der NFA grundsätzlich beim Bund liegt, sehen die Kantone keine Verpflichtung, die betreffenden Leistungen bedarfsgemäss zu sichern. Die Kantone haben allerdings ein Interesse, dass Begleitungs-, Beratungs- und Bildungsleistungen weiterhin zur Verfügung stehen und angepasst weiterentwickelt werden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Menschen mit Behinderung teilhaben können, und werden im Konzept der Behindertenhilfe als unabdingbar für eine gelingende Umsetzung desselben aufgeführt.

Die Bedarfsplanung nimmt nicht die Forderung vieler im Bereich tätiger Fachpersonen auf, Leistungen auch für behinderte Personen ohne IV-Rente über die kantonale Behindertenhilfe zu sichern und zu finanzieren. Dies entspricht den bestehenden gesetzlichen Regelungen, allfällige Änderungen müssten in diesem Rahmen beschlossen werden. Bei einer Erweiterung des Auftrags der Behindertenhilfe wäre diese mit den erforderlichen zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Ebenfalls nicht enthalten sind Überlegungen zur Schnittstelle zwischen dem Bereich der Sonderschulung und dem der Leistungen für behinderte Erwachsene.<sup>4</sup> Die Bedarfsplanung plant nur den Bedarf an Leistungen in Erwachseneninstitutionen für junge Menschen ab 18 Jahren.

---

<sup>2</sup> Beide Kantone haben sich verpflichtet, den Abschluss von Leistungsverträgen für solche Leistungen nach einer Bedarfsplanung zu richten. Wegen der vielfältigen Schnittstellen zu den Leistungen der Behindertenhilfe gemäss IFEG erfolgt die Aufführung der Leistungen im Rahmen der vorliegenden und nicht in einer separaten Bedarfsplanung.

<sup>3</sup> Der Kanton Basel-Landschaft finanziert das Angebot des Bildungsclubs über die Erwachsenenbildung, sodass diese Leistung anders als Basel-Stadt nicht in der vorliegenden Bedarfsplanung enthalten ist. Allfällige Mehrleistungen müssten im Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung geplant werden. Basel-Landschaft finanziert – entgegen den Regelungen von Basel-Stadt – dagegen die Fahrten für Behinderte über die gesetzliche Grundlage der Behindertenhilfe. Diese Leistung wird in der Bedarfsplanung jedoch nicht aufgeführt.

<sup>4</sup> Jugendliche verbleiben bislang häufig in den Sonderschulen, bis sie mindestens 18 Jahre alt sind, da ihnen keine alternativen Bildungs- und insbesondere Ausbildungsmöglichkeiten im Sinne beruflicher Eingliederung offen stehen. Der Verbleib in der Sonderschule ist für über 16-Jährige nicht immer sinnvoll.

## 2. Leitsätze und Zielsetzungen der Bedarfsplanung 2011 bis 2013

Die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Menschen mit einer Behinderung haben Anspruch auf ein ausreichendes, ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasstes Angebot an Dienstleistungen.
- Die Dienstleistungen stellen die Lebensqualität der betreuten Menschen in den Mittelpunkt. Sie unterstützen den Wunsch nach Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Menschen mit einer Behinderung und fördern deren Entwicklung.
- Im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der Behindertenhilfe<sup>5</sup> ist grundsätzlich kein Ausbau der institutionellen Angebote vorgesehen. Hingegen soll die Weiterentwicklung von integrierten/integrierenden und ambulanten Unterstützungsformen verfolgt werden. Vorhandene Leistungen der Behindertenhilfe sollen vorrangig jenen Personen zur Verfügung stellen, die sie am dringendsten brauchen.
- Das Ziel der Kostenstabilisierung der Kantone erschwert einen Ausbau der Angebote. Schwerpunkt der Planungsperiode 2011 bis 2013 ist die Bewirtschaftung des bestehenden Unterstützungssystems. In Zusammenarbeit mit den Trägerschaften sollen die Dienstleistungen primär im Rahmen der bisherigen Ressourcen weiterentwickelt werden.

Obigen Leitsätzen entsprechend stehen folgende Ziele im Mittelpunkt der Entwicklung des Angebotes in den beiden Kantonen:

### *Ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot*

Es besteht ein ausreichendes Angebot an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung im Sinne des Art. 2 IFEG: Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ein Angebot an Leistungen zur Verfügung steht, welches ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Die Betroffenen sollen Leistungen der Behindertenhilfe gemäss ihrem individuellen Bedarf in Anspruch nehmen können.

### *Subsidiarität*

Menschen mit einer Behinderung sollen das Angebot stationärer und teilstationärer Einrichtungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn es ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht und deren Bedarf nach Unterstützung nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Alternative Formen der Unterstützung wie die ambulante Wohnbegleitung und integrative Arbeitsplätze sollen weiterentwickelt werden. Sie entsprechen dem Bedürfnis vieler Menschen mit Behinderung und fördern deren Integration.

### *Schliessung der Versorgungslücken*

Neue institutionelle Angebote sollen nur noch geschaffen werden, wenn eine dringende Bedarfslücke besteht, die nicht anderweitig geschlossen werden kann. In Zusammenarbeit mit den Institutionen und Trägerschaften gilt es prioritär, andere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

### *Flexible und tragfähige Einrichtungen*

Um die Bedürfnisse der zu betreuenden Menschen in Zukunft abdecken zu können, ist es notwendig, dass die Einrichtungen ihre Angebote auf die individuell verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnisse der betreuten Menschen ausrichten, ihre Leistungen mit grosser Flexibi-

---

<sup>5</sup> siehe dazu das Konzept der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 18. September 2009

lität den nachfragenden Personen anpassen und ihre Tragfähigkeit in Bezug auf Menschen auch mit sehr hohem Betreuungsbedarf erhöhen.

#### *Leistungsverbände*

Der Zusammenschluss in Leistungsverbände kann innerhalb einer bestehenden grösseren Trägerschaft, im Zusammenschluss kleinerer Trägerschaften sowie innerhalb geographischer Regionen erfolgen. Die Zusammenschlüsse schaffen eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die zur Verfügung stehenden Leistungen bedarfsgerecht eingesetzt werden und sich Menschen mit Behinderung weiter entwickeln können. Die Barrieren für einen Wechsel sind wesentlich niedriger, wenn die Zusammenarbeit institutionell etabliert ist.

#### *Leistungsfähigkeit der Trägerschaften*

Im Hinblick auf die Schaffung eines qualitativ guten Angebotes setzen die Kantone besonders auf gut strukturierte und leistungsfähige Trägerschaften. Diese verantworten gemeinsam mit den Kantonen die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung und sollen innovative Ansätze (wie zum Beispiel Verbundsysteme) entwickeln und umsetzen.

#### *Regionale Verteilung*

Die Entwicklung des Angebotes zielt auf eine ausgewogene regionale Verteilung.

### 3. Das gegenwärtige Angebot und dessen Nutzung

#### 3.1 Derzeitiges Platzangebot und Veränderungen während der Planungsperiode 2008 bis 2010

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verfügten bereits vor Inkrafttreten der NFA über ein vielfältiges und in weiten Teilen ausreichendes Unterstützungssystem für Erwachsene mit einer Behinderung. Im Mittelpunkt der Planungsperiode 2008 bis 2010 standen daher der Erhalt der bestehenden Angebote und deren Bewirtschaftung primär im bisherigen finanziellen Rahmen (vgl. Tabelle 3-1). Zusätzlich geplant wurde ein moderater Ausbau von Leistungen bei definierten Angebotslücken in den Bereichen Wohnen und Tagesgestaltung (vgl. Tabelle 3-2), die Anpassung bestehender Leistungen aufgrund höheren Betreuungsbedarfs und im Zusammenhang mit der Entwicklung provisorisch anerkannter Heime sowie die Weiterentwicklung von integrierten bzw. ambulanten Unterstützungsformen. Für die Angebotsentwicklung wurde eine Erhöhung des anrechenbaren jährlichen Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe beider Basel um insgesamt CHF 12'185'000 genehmigt.<sup>6</sup>

Tabelle 3-1: Übersicht über das Platzangebot der Behindertenhilfe beider Basel

		Anzahl Plätze 2008			Anzahl Plätze 2010			Veränderung der Platzzahl 2008 bis 2010		
		BS	BL	total	BS	BL	total	BS	BL	total
<b>IFEG-Institutionen mit IVSE-Unterstellung</b>										
Wohnheime ohne Beschäftigung		252	141	393	312	141	453	60	0	60
Wohnheime mit Beschäftigung	Wohnen	365	511	876	298	529	827	-67	18	-52
	Beschäftigung intern	365	506	871	298	524	822	-67	18	-52
	Beschäftigung extern	11	27	38	11	26	37	0	-1	-1
Tagesstätten		0	24	24	48	52	100	48	28	76
Werkstätten	GAP	955	590	1545	940	590	1530	-15	0	-15
	IAP	21	10	31	61	10	71	40	0	40
<b>IFEG-Institutionen mit prov. Anerkennung</b>										
Wohnheime ohne Beschäftigung		13	0	13	13	0	13	0	0	0
Wohnheime mit Beschäftigung	Wohnen	0	100	100	0	100	100	0	0	0
	Beschäftigung intern	0	84	84	0	84	84	0	0	0
	Beschäftigung extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagesstätten		63	0	63	15	0	15	-48	0	-48
<b>Wohnbegleitung (nicht IFEG)<sup>7</sup></b>										
Ambulante Wohnbegleitung	Wohnbegleitung intensiv <sup>8</sup>	0	14	14	0	30	30	0	16	16
	Wohnbegleitung/-integration <sup>9</sup>	92	54	146	364 <sup>10</sup>	86	448	272	32	302
<b>Sozialwohnheime Basel-Stadt (nicht IFEG)</b>										
Sozialwohnheime	Betreutes Wohnen	0	0	0	129 <sup>11</sup>	0	129	129	0	129

<sup>6</sup> Die Leistungen der Behindertenhilfe werden gemäss Vorgaben der IVSE auf dem anrechenbaren Nettoaufwand basierend geplant und vereinbart. Da Leistungen der Behindertenhilfe bei den Kantonen nur Kosten auslösen, wenn sie von Personen mit entsprechendem Wohnsitz in Anspruch genommen werden, sind die Beschlüsse der Bedarfsplanung für die Kantone nicht direkt budgetwirksam.

<sup>7</sup> Die Platzzahlen wurden teilweise approximativ auf der Basis des durchschnittlichen Jahresbetreuungsaufwands ermittelt. Sie entsprechen der Anzahl der begleiteten Personen.

<sup>8</sup> Wohnbegleitung mit durchschnittlichem Betreuungsaufwand von über 4h/Woche

<sup>9</sup> Wohnbegleitung mit durchschnittlichem Betreuungsaufwand bis 4h/Woche.

<sup>10</sup> Der Grossteil des scheinbaren Ausbaus der Wohnbegleitungsangebote in Basel-Stadt ist darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit für Wohnbegleitungsangebote der Suchthilfe per 2009 in die Behindertenhilfe überführt wurde. Der reale Leistungsausbau im Bereich der Wohnbegleitung im Kanton Basel-Stadt betrug nur wenige Plätze (siehe Tabelle 3-2).

<sup>11</sup> 2009 wurden 129 bereits bestehende Plätze in Sozialwohnheimen (ehemals Suchthilfe) in die Zuständigkeit der Behindertenhilfe Basel-Stadt überführt. Dieser Vorgang entspricht keiner Angebotserweiterung.

Tabelle 3-2: Platzentwicklung 2008 bis 2010 auf Vereinbarungsebene

Bereich Wohnen		Plätze	Bereich Arbeit und Beschäftigung		Plätze
Wohnen stationär		+8 (+16) <sup>12</sup>	Beschäftigung für Externe		-1
Wohnbegleitung intensiv		+16	Tagesstätten		+28
Wohnbegleitung/-integration		≈ +55 <sup>13</sup>	Geschützte Arbeitsplätze		-15
			Integrierte Arbeitsplätze		+40

### 3.1.1 Bereich Wohnen

Das bestehende stationäre Wohnangebot für Erwachsene mit einer Behinderung blieb – mit Ausnahme des Abbaus von sieben bereits im Vorfeld bezeichneten Wohnplätzen im Kanton Basel-Stadt – vollständig erhalten. Allerdings wurden einige Wohnplätze mit interner Beschäftigung in reine Wohnplätze umgewandelt, dies vor dem Hintergrund einer vermehrten Nutzung externer Beschäftigungsangebote durch Heimbewohnerinnen und -bewohner während der letzten Jahre. Wie vorgesehen fand darüber hinaus ein punktueller Ausbau bzw. eine Verlagerung des Wohnangebots statt. Die Angebotserweiterung konnte jedoch nur teilweise in Form ambulanter Unterstützungsformen erfolgen. Aktuell werden in den beiden Basel in rund 65 Wohnheimen 1'393 (1'382)<sup>14</sup> stationäre Wohnplätze in IFEG-Einrichtungen und 129 in Sozialwohnheimen angeboten.<sup>15</sup>

#### *Angebotsausbau*

Zur Schliessung der Angebotslücke im Bereich des Betreuungsangebots für Menschen mit psychischen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf wurden im Kanton Basel-Landschaft neu Leistungen der intensiven ambulanten Wohnbegleitung für 18 Personen sowie fünf zusätzliche stationäre Wohnplätze geschaffen. Zudem konnten im Kanton Basel-Stadt sechs Pflegeplätze für Personen mit Suchtlangzeitfolgen und psychosomatischem Störungen eingerichtet werden. Die Umsetzung der Projekte zur Erweiterung der kliniknahen Heimangebote für psychisch Behinderte um insgesamt 16 Plätze ist in beiden Kantonen für 2011 geplant.

Für Menschen mit intensivem und besonderem Betreuungsbedarf sah die Bedarfsplanung 2008 bis 2010 die Schaffung von einzelnen Zusatzplätzen vor. Im Kanton Basel-Landschaft wurden im Rahmen bestehender Einrichtungen bereits zehn solche Wohnplätze neu realisiert. Im Kanton Basel-Stadt ist die Gesamtbelegkapazität der Wohnheime mit den neuen Leistungsvereinbarungen ab 2010 um rund fünf Plätze erhöht worden, was aber keinem eigentlichen Platzausbau entspricht.

#### *Anpassung bestehender Leistungen*

In beiden Kantonen wurde während der letzten Jahre eine Zunahme des Begleit- und Pflegebedarfs bei den älteren Heimbewohnerinnen und -bewohnern festgestellt. Viele Einrichtungen haben daher Mittel für zusätzlichen Betreuungsaufwand beantragt. Für die Intensivierung der Betreuungsleistungen haben beide Kantone in der letzten Planungsperiode mehr Mittel einsetzen müssen, als vorgesehen.

Des Weiteren investierten Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2008 bis 2010 rund 1.6 Millionen Franken in die qualitative Entwicklung von insgesamt acht bisher nur provisorisch anerkannten Wohnheimen. Die eingesetzten Mittel reichten jedoch nicht aus, die betroffenen Einrichtungen auf IVSE-Standard zu bringen. Unvorhergesehenermassen musste der Kanton Basel-Landschaft zudem über eine Million Franken einsetzen, um innerhalb

<sup>12</sup> Die Angabe in Klammer bezieht sich auf die 2011 geplante Umsetzung der Projekte zur Erweiterung der kliniknahen Heimangebote für psychisch Behinderte um insgesamt 16 Plätze.

<sup>13</sup> Die Angabe enthält nicht die 2009 in die Zuständigkeit der Behindertenhilfe überführten Wohnbegleitungsangebote der Suchthilfe Basel-Stadt.

<sup>14</sup> Angabe in Klammer entspricht Platzzahl am 1.1.2008.

<sup>15</sup> Angaben inkl. der 129 stationären Wohnplätze in Sozialwohnheimen des Kantons Basel-Stadt

bestehender Angebotsstrukturen mit Einzeltarifen ein spezifisches Leistungsangebot für fünf Personen mit besonders hohem Betreuungsbedarf einzurichten.

### **3.1.2 Bereich Tagesstrukturen**

Angebotslücken bei den Tagesstrukturen für Erwachsene mit einer Behinderung ortete die Bedarfsplanung 2008 bis 2010 vor allem im Bereich der tagesstrukturierenden Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Wie geplant wurden daher im Kanton Basel-Landschaft für diese Zielgruppe 20 zusätzliche Tagesplätze geschaffen. Ein Ausbau um weitere acht Plätze wurde im Bereich des Tagesbetreuungsangebots für junge Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen vorgenommen. Die als Nachfolgeprojekt zur Bedarfsplanung 2008 bis 2010 angedachte Angebotsstruktur für Hirnverletzte wurde bisher jedoch nicht realisiert. Derzeit stehen in sieben Tagesstätten gesamthaft 115 (87) Betreuungsplätze zur Verfügung. Zudem bieten die Wohnheime 908 (960) interne und 51 (52) Beschäftigungsplätze für Externe an.

### **3.1.3 Bereich Arbeit**

Für den Bereich Arbeit sah die Bedarfsplanung 2008 bis 2010 in erster Linie den Erhalt des bisherigen Betreuungsangebots vor. Dies konnte im Grundsatz auch so umgesetzt werden. Erwartungsgemäss wurde in zwei geschützten Werkstätten eine Intensivierung der Betreuungsleistungen notwendig. Das prioritäre Ziel der letzten Planungsperiode, namentlich die verbesserte Integration der Beschäftigten mit IV-Renten in den ersten Arbeitsmarkt oder in wirtschaftsnahe Umfelder, wurde nicht im gewünschten Umfang erreicht. Im Rahmen des Zusammengehens zweier geschützter Werkstätten konnten im Kanton Basel-Stadt jedoch 15 bestehende geschützte Arbeitsplätze (GAP) in 30 integrierte Arbeitsplätze (IAP) umgewandelt und zusätzlich zehn weitere IAP geschaffen werden. Verteilt auf rund 20 Werkstätten verfügt die Behindertenhilfe beider Basel derzeit über 1'530 (1'545) geschützte und 71 (31) integrierte Arbeitsplätze.

### **3.1.4 Mehrausgaben aufgrund baulicher Investitionen**

Im März 2010 konnte das WohnWerk Basel in seinen Neubau an der Missionsstrasse umziehen. Die Finanzierung der baulichen Investitionen über die kantonalen Betriebsbeiträge blieb innerhalb des erwarteten Kostenrahmens.

### **3.1.5 Bilanz der Bedarfsplanung 2008 bis 2010**

Die quantitativen Ziele der Planungsperiode 2008 bis 2010 (Platzausbau im Wohn- und Tagesstrukturbereich) konnten nahezu vollständig erreicht werden. Im Gegensatz dazu gestaltete sich die Annäherung an die qualitativen Ziele der Planung (Entwicklung alternativer Unterstützungsformen im teilstationären und ambulanten Bereich) schwierig. Vor allem im Bereich der individuellen Lösungen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf mussten bedeutend mehr Mittel eingesetzt werden als erwartet. Andere dringende Aus- und Umbauprojekte konnten daher nicht realisiert werden. Es zeigt sich heute, dass der Bedarf an Heimplätzen insbesondere von Personen mit psychischer, geistiger oder Mehrfachbehinderung wesentlich grösser ist als die Planung ihn eingeschätzt hatte. Vor allem der erwartete Umzug von bisherigen Heimbewohnenden in ambulante Unterstützungsangebote findet kaum statt. Gleichzeitig wächst in beiden Kantonen die Gruppe der Menschen mit geistigen Behinderungen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters Bedarf an Unterstützung ausserhalb der Familie haben.

Tabelle 3-3: Vereinbarer Anrechenbarer Nettoaufwand der IFEG-Einrichtungen 2010

Leistung	BS	BL	BS+BL
Wohnen und Tagesgestaltung	81'636'912	99'480'696	181'117'608
Arbeit	25'133'429	12'794'806	37'928'235
Total	106'770'341	112'275'502	219'045'843

Tabelle 3-3 zeigt die ordentlichen Nettoaufwendungen der Einrichtungen der Behindertenhilfe in Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2010. In den Beträgen nicht enthalten ist der geplante Aufwand für die 16 Plätze in Wohnheimen für psychisch Behinderte, die erst in der Vorbereitungsphase sind.

## 3.2 Entwicklungen in der Angebotsnutzung

### 3.2.1 Angebotsauslastung

#### *Angebotsauslastung im stationären Wohnbereich*

Die Wohnheime für Erwachsene mit einer Behinderung in beiden Basel sind voll. 2008 wurden in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss SOMED-Statistik 1'254 Personen mit IV-Rente stationär betreut. Das sind rund 90 Personen mehr als noch 2006. Die restlichen rund 125 zur Verfügung stehenden stationären Wohnplätze der Behindertenhilfe wurden von Personen ohne IV-Rente (z.B. berufliche Massnahmen, Wiedereingliederung nach Vollzug etc.) genutzt.<sup>16</sup> Freie Plätze gibt es kaum.<sup>17</sup> Die hohe Auslastung der stationären Wohnangebote zeigt sich auch in den Belegungszahlen: 2009 wiesen die Wohnheime eine Belegung von 101.44%<sup>18</sup> auf. Aufgrund des hohen Nachfragedrucks erbrachten die Wohnheime eine über die Vereinbarungsebene hinaus gehende Mehrleistung von 224 Betreuungsmonaten, was im Volumen rund 20 weiteren stationären Wohnplätzen entspricht. Parallel zur Verknappung des Wohnangebots haben nach Inkrafttreten der IVSE in beiden Kantonen die ausserkantonalen Platzierungen zugenommen, und zwar von gesamthaft 428 im Jahr 2006 auf 466 im Jahr 2008.<sup>19</sup> Angestiegen ist vor allem die Zahl der innerhalb der beiden Basel ausserkantonal untergebrachten Personen. Unterbringungen in anderen Kantonen haben kaum zugenommen. Dies spricht für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Basler Kantonen und ein grundsätzlich ausreichendes und vielfältiges Angebot in der Region. Die gegenseitigen Platzierungen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft hielten sich während der letzten Jahre in etwa die Waage. Auch die Platzierungsbilanz gegenüber anderen Kantonen fällt ausgeglichen aus: 267 Personen aus anderen Kantonen, welche gemäss SOMED-Statistik 2008 ein Wohnangebot in beiden Basel nutzten, standen 271 Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft gegenüber, die ausser-

<sup>16</sup> Der Anteil der Nutzenden ohne IV-Rente blieb über die letzten Jahre stabil. Betroffen von der Nutzung durch andere Zielgruppen sind vor allem das Blindenheim sowie Einrichtungen, die psychisch beeinträchtigte Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf betreuen.

<sup>17</sup> Gemäss Angaben von pro infirmis und Stiftung Mosaik zum aktuellen Platzangebot in Institutionen für geistig und/oder körperliche behinderte Erwachsene in beiden Basel waren im Januar 2010 gesamthaft nur gerade zwei intensiv und zwei weniger betreute Wohnplätze frei.

<sup>18</sup> In Basel-Stadt ist mit den Wohnheimen der Behindertenhilfe über die Platzzahl hinaus auch eine maximale Anzahl von Belegungsmonaten vereinbart. Sie liegt meist unter der bei voller Auslastung aller vorhandenen Zimmer möglichen Belegung. Sind die Wohnheime bei grossem Nachfragedruck voll ausgelastet, resultiert auf Vereinbarungsebene eine Überbelegung. Die Leistungsverträge von Basel-Landschaft vereinbaren hingegen eine maximale Belegung von 100%. In der Berechnung der Kosten wird zumeist eine Auslastung von ca. 95% angenommen. Die für die einzelnen Institutionen angenommene Auslastung wurde in den Berechnungen als erwartete Belegung gewertet.

<sup>19</sup> Der Trend bildet sich auch in den Rechnungen der Behindertenhilfe ab: Die Kosten für ausserkantonale stationäre Platzierungen haben im Kanton Basel-Stadt von 2008 auf 2009 um weitere 1.43 Mio. Franken zugenommen. Der Abschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft zeigt auf, dass im 2009 gegenüber 2008 40 Personen mehr in Basel-Stadt untergebracht wurden, was einen Mehraufwand von circa CHF 2 Mio. zur Folge hatte.

halb der Region Basel in Einrichtungen für Behinderte stationär untergebracht waren.<sup>20</sup> Die Behindertenhilfe beider Basel würde also über genügend stationäre Wohnplätze verfügen, um sämtliche heute ausserkantonale platzierten Personen mit Behinderungen innerkantonale zu betreuen.

#### *Angebotsauslastung im Bereich der Wohnbegleitung*

Daten, welche die Nutzung der Wohnbegleitungsangebote im Kanton Basel-Stadt durch IV-Rentner und andere Personen getrennt ausweisen, liegen nicht vor. Die nachfolgenden Angaben zur Entwicklung der Angebotsnutzung im Bereich der ambulanten Wohnbegleitung beziehen sich daher immer auf das Total der Nutzerinnen und Nutzer (inkl. Personen ohne IV-Rente).

Im Rahmen der von beiden Basel im Bereich der ambulanten Wohnbegleitung vereinbarten maximalen Leistungskapazität könnten derzeit rund 480 Personen begleitet werden.<sup>21</sup> Das Angebot ist jedoch vor allem im Kanton Basel-Stadt trotz grosser Nachfrage nur zu etwa 90% ausgelastet. Grund hierfür ist die schwierige Wohnraumakquisition für anforderungsreiche Klientinnen und Klienten auf dem freien Wohnungsmarkt. Zudem behindert das Fehlen einer interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung von Wohnbegleitungsangeboten die Betreuung ausserkantonaler Personen.<sup>22</sup>

#### *Angebotsauslastung im Bereich Tagesgestaltung*

Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Tagesstätten für Menschen mit einer Behinderung in beiden Basel ist aufgrund der hohen Nutzerfluktuation schwer exakt zu bestimmen. Viele der Klientinnen und Klienten nehmen die Beschäftigungsangebote lediglich in Teilzeit bzw. nur sporadisch in Anspruch. 2009 haben schätzungsweise 400 bis 500 Personen entsprechende Angebote besucht. In Basel-Stadt waren die Tagesstätten 2009 nicht voll ausgelastet (85%), jene in Basel-Landschaft wurden durchschnittlich im vereinbarten Umfang genutzt (100%). Die Basler Tagesstätten verfügen über freie Kapazitäten im Umfang von rund zehn Betreuungsplätzen. Derzeit nutzen 70 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft Beschäftigungsangebote im Kanton Basel-Stadt. Demgegenüber stehen 20 Basler, welche im Nachbarkanton betreut werden. Die Nutzungsrate von Beschäftigungsangeboten in anderen Kantonen liegt mit insgesamt 24 Personen in beiden Basel tief.<sup>23</sup>

Über die Nutzung interner Beschäftigungsangebote in den Wohnheimen mit Beschäftigung beider Basel gibt es keine verlässlichen Zahlen. Der Tendenz, dass selbständigere Bewohnende möglichst einer externen Beschäftigung nachgehen, steht die Entwicklung gegenüber, dass ältere Bewohnende, welche bisher auswärts einer Tätigkeit nachgingen, vermehrt wieder interne Beschäftigung in Anspruch nehmen. Klar zu beobachten ist im stationären Bereich jedoch eine permanente Überlastung der Tagesplätze für Externe. Auf insgesamt 51 genehmigten Plätzen werden in beiden Kantonen derzeit rund 60 Personen betreut.

<sup>20</sup> Das Gros der ausserkantonalen Unterbringungen spielt sich innerhalb der Region Nordwestschweiz ab. Nur rund 90 Personen waren 2009 weiter weg untergebracht. Viele der Betroffenen nutzen die entsprechenden Betreuungsangebote bereits länger. Derzeit werden jährlich rund zehn Personen aus Basel-Stadt neu in räumlich weiter entfernten Einrichtungen untergebracht. Es handelt sich dabei vor allem um Menschen mit Mehrfachdiagnosen und stark chronifizierten Beeinträchtigungen (z.B. psychisch Behinderte mit kognitiven Einschränkungen oder psychisch Behinderte mit schwerer körperlicher Behinderung aufgrund langjähriger Misshandlung). Im Laufe des Jahres 2010 wurden 12 zusätzliche Personen mit Wohnsitz Basel-Landschaft ausserhalb der beiden Basel untergebracht, meist in Einrichtungen im Aargau und in Bern.

<sup>21</sup> Die Kapazität für 480 Personen steht nicht ausschliesslich behinderten Personen zur Verfügung. Die Leistungsverträge mit dem Kanton Basel-Stadt regeln die Erbringung der Leistung der Wohnbegleitung sowohl für behinderte als auch für andere Personen.

<sup>22</sup> Im Gegensatz zur IVSE, welche die Finanzierung von ausserkantonalen Unterbringungen im stationären Wohnbereich regelt, gibt es für Wohnbegleitungsangebote keine entsprechende Finanzierungsregelung. Die Inanspruchnahme eines Wohnbegleitungsangebots ist automatisch mit Wohnsitznahme verbunden, womit die Finanzierung desselben vom Wohnsitz- an den Standortkanton übergeht. In Basel-Landschaft bestehen diesbezüglich Schwierigkeiten, wenn Gemeinden Betroffenen die Wohnsitznahme verweigern. Dies war 2009 bei intensiven Wohnbegleitungen der Fall.

<sup>23</sup> Es liegt in der Natur der Sache, dass ausserkantonale Platzierungen für die Leistungen im Bereich der betreuten Tagesgestaltung fast ausschliesslich innerhalb der Region Nordwestschweiz stattfinden.

### *Angebotsauslastung im Bereich Arbeit*

Auch im Werkstättenbereich lässt sich die Anzahl der Beschäftigten aufgrund der vielen Teilzeitpensen nicht präzise bestimmen (grobe Schätzung 2009: 2'000 bis 2'500 Personen). Die Auslastung der geschützten Werkstätten beider Basel hat jedoch gegenüber 2007 trotz oder gerade wegen der Wirtschaftskrise mit wenigen Ausnahmen deutlich zugenommen. 2009 wiesen sie eine Gesamtbelegung von 105.41% auf. Es wurden insgesamt rund 130'000 Betreuungsstunden mehr geleistet, als in der Bedarfsplanung vorgesehen. Bei einem mittleren Pensum von 1'500 Jahresarbeitsstunden entspricht die von den Einrichtungen erbrachte Betreuungsmehrleistung rund 90 zusätzlichen geschützten Arbeitsplätzen.

Im Unterschied zum Wohnbereich, wo die beiden Basel auf ausserkantonale Unterbringungsmöglichkeiten für Personen mit IV-Rente angewiesen sind, übernimmt der Kanton Basel-Stadt im Bereich der geschützten Werkstätten klar Zentrumsfunktion für die ganze Region. Rund 40% der im Jahr 2009 ausgewiesenen Betreuungsstunden wurden für Ausserkantonale geleistet, davon  $\frac{3}{4}$  für circa 380 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft. Umgekehrt sind 107 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt in Werkstätten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft tätig. Werkstättenplätze in anderen Kantonen spielen eine untergeordnete Rolle. Derzeit werden 74 Personen auf einem geschützten Arbeitsplatz ausserhalb beider Basel betreut.

### **3.2.2 Soziodemographische Klientenstruktur (Alter, Behinderungsart)**

#### *Klientenstruktur Bereich Wohnen stationär*

Das Durchschnittsalter der Bewohnenden in den stationären Einrichtungen der Basler Behindertenhilfe hat sich gemäss SOMED-Statistik zwischen 2006 und 2008 jährlich um ein Lebensjahr von 43 auf 46 Jahre erhöht. Im Kanton Basel-Landschaft stieg das Durchschnittsalter im selben Zeitraum aufgrund der Eröffnung von Einrichtungen für jüngere Zielgruppen etwas weniger stark an und liegt derzeit bei 44 Jahren. Die Zahl derjenigen Personen in Wohnheimen, welche 50 Jahre und älter sind, hat sich im selbem Zeitraum von 516 auf 616 erhöht. 153 Personen waren Ende 2008 bereits im AHV-Alter, 60 davon 75-jährig und älter.<sup>24</sup> Ein erhöhter Pflegebedarf aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Bewohnerinnen und Bewohner ist auch in den stationären Sozialwohnheimen festzustellen. Umkehrt befanden sich Ende 2009 47 Personen im Alter unter 65 Jahren in Pflege- und Altersheimen des Kantons Basel-Stadt sowie Ende 2008 76 in Alters- und Pflegeheimen in Basel-Landschaft. Die Anzahl der Personen unter 65 Jahren in den Alters- und Pflegeheimen beider Kantone blieb in den vergangenen Jahren gesamthaft ziemlich konstant.

Am deutlichsten zugenommen hat die Anzahl der in Heimen für Behinderte betreuten Klientinnen und Klienten mit psychischer Behinderung, von 367 im Jahr 2006 auf 416 Betreute im Jahr 2008 (+13%). Mit einer Zunahme um 40 Personen ebenfalls angestiegen ist die Betreuungszahl im Bereich der Körperbehinderungen. Bei den anderen Behinderungsarten gab es wohl Fluktuationen, nicht jedoch eindeutige Entwicklungstrends.

#### *Klientenstruktur Bereich Wohnbegleitung*

Die Klientenstruktur im Bereich der Wohnbegleitungsangebote erweist sich als heterogen. Im Kanton Basel-Stadt handelt es sich in erster Linie um Menschen mit Suchterkrankungen und damit verbundenen psychischen Beeinträchtigungen sowie einer Verwahrlosungstendenz. Nur etwa ein Drittel der Wohnbegleitungsangebote ist auf die „klassische“ Klientel der Behindertenhilfe (Menschen mit einer IV-Rente) ausgerichtet. Derzeit bieten lediglich zwei Trägerschaften Wohnbegleitungen für geistig behinderte Menschen an. Im Kanton Basel-Landschaft hingegen sind nur die Leistungen für die Zielgruppe der Behindertenhilfe vereinbart. In einer leichten Wohnbegleitung mit einem Aufwand bis vier Stunden pro Woche wer-

<sup>24</sup> Für die zunehmende Alterung in den Wohnheimen der Behindertenhilfe beider Basel gibt es verschiedene Gründe: Die Lebenserwartung von Personen mit Behinderungen steigt. Die Bewohnenden jener Einrichtungen, welche noch in den 1990er Jahren neu eröffnet wurden, werden seither gemeinsam älter. Zudem fehlen bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen im AHV-Alter in Alters- und Pflegeheimen, weshalb Betroffene oftmals bis ins höhere Alter in Einrichtungen der Behindertenhilfe verbleiben.

den je circa dreissig Personen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung begleitet. Das Angebot der intensiven Wohnbegleitung besteht bislang nur für psychisch Behinderte.

#### *Klientenstruktur Bereich Tagesstätten*

Die Tagesstätten im Kanton Basel-Stadt richten sich ausschliesslich an Menschen mit psychischen Behinderungen. Schätzungsweise ein Viertel der derzeitigen Nutzenden verfügt (noch) nicht über eine IV-Rente. Die Behindertenhilfe deckt hier einen Bedarf ab, welcher durch die im Zuge der 5. und 6. IV-Revision veränderte Berentungspraxis womöglich noch zunehmen wird. Die Tagesstätten im Kanton Basel-Landschaft nehmen nur Personen mit IV-Rente auf und decken neben Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auch andere Zielgruppen ab. Dementsprechend heterogen erweist sich die Gruppe der Nutzenden. Die Förderstätte am Schlosspark in Binningen steht ausschliesslich jungen Menschen im Alter bis 25 Jahre zur Verfügung.

#### *Klientenstruktur Bereich Werkstätten*

Parallel zur Altersentwicklung im Wohnbereich hat auch in den geschützten Werkstätten der Region Basel während der letzten Jahre der Anteil älterer Beschäftigter zugenommen. Im Jahr 2006 lag die Anzahl der Mitarbeitenden mit 55 und mehr Jahren bei rund 340. Mittlerweile dürfte sich diese noch einmal vergrössert haben. Ebenfalls in beiden Kantonen festzustellen ist eine Zunahme des Anteils derjenigen Klientinnen und Klienten, die in ihrer Leistungsfähigkeit sehr eingeschränkt sind und keiner produktiven Tätigkeit mehr nachgehen können.

### **3.2.3 Nutzungsbewegungen**

#### *Nutzungsbewegungen im stationären Wohnbereich*

Mit Ausnahme der Übergangwohnheime, Krisenstationen und Institutionen mit erweiterter Zielgruppe (Nutzende ohne IV-Rente) weisen die stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel nur sehr geringe Nutzungsbewegungen auf. Die Normalisierungsquote im Sinne eines Übertritts in eine selbständigere Wohnform hat sich während der letzten Jahre eher verschlechtert. Die Austritte nach Hause sind gemäss SOMED-Statistik von 163 im Jahr 2006 auf 99 im Jahr 2008 zurückgegangen.<sup>25</sup> Die Angebotsnutzung wurde insgesamt statischer. Es ist anzunehmen, dass für die sinkende Normalisierungsquote in den stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel neben dem Fehlen geeigneter alternativer teilstationärer und ambulanter Betreuungsformen und des ungenügenden Wissens um die Möglichkeiten bei Betroffenen, ihren Angehörigen und Betreuenden auch die höhere Konzentration von schwer beeinträchtigten Personen in der Behindertenhilfe eine Rolle spielt: Heute werden Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht, die vormals im Akutbereich betreut wurden. Zudem sind in jüngerer Vergangenheit neue Wohnheime für Schwerstbehinderte eröffnet und Übergangwohnheime geschlossen worden. Ausserdem fällt auf, dass aus dem stationären Bereich kaum Transfers in den Bereich der ambulanten Wohnbegleitung als Zwischenschritt zum selbständigen Wohnen stattfinden. Übertritte scheinen nur dort erfolgreich, wo die Trägerschaft gleichzeitig sowohl in der klassischen Wohnbetreuung wie auch in der ambulanten Wohnbegleitung tätig ist (institutionseigene Angebotskette). Die natürliche Fluktuation aufgrund von Todesfällen betrug während der letzten Jahre in beiden Kantonen jährlich zwischen 20 und 30 Personen. Dabei zeichnet sich eine leichte Zunahme der Sterbefälle ab. Die Zunahme ist aufgrund des erweiterten Platzangebotes, insbesondere auch für Menschen mit schwerer Körperbehinderung, sowie aufgrund des steigenden Lebensalters der Heimbewohnenden weiterhin zu erwarten.

<sup>25</sup> Austritte nach Hause stellen nicht in jedem Fall eine Normalisierung der Lebenssituation dar. Gerade für Suchtkranke und psychisch Beeinträchtigte kann der Austritt nach Hause auch den Beginn einer neuen Krise einleiten.

*Nutzungsbewegungen im Bereich Wohnbegleitung*

Die Nutzungsbewegungen im Bereich der Wohnbegleitung wurden in beiden Kantonen bisher nicht systematisch erfasst. Im Kanton Basel-Stadt zeigt sich aber, dass die grosse Mehrheit der Betroffenen in einem Wohnintegrationsprogramm, welches die vollständige Selbständigkeit zum Ziel hat, überfordert ist. In beiden Kantonen brauchen viele Klientinnen und Klienten zwar nur wenig Unterstützung (ein bis vier Stunden pro Woche), diese jedoch über einen langen Zeitraum (Wohnbegleitung als Sockelbetreuung). Zuweisende für die Angebote der Wohnbegleitung im Kanton Basel-Stadt sind in erster Linie die Sozialhilfe, die Amtsvormundschaft, die Suchthilfe und die Opferhilfe. Eine Zusammenarbeit mit den bestehenden stationären Wohnangeboten der Behindertenhilfe findet nur in geringem Masse statt, was teilweise an den unterschiedlichen Zielgruppen zu liegen scheint sowie an der Tatsache, dass ein gleichzeitiger Wechsel von Wohnsituation und Bezugsperson viele Betreute überfordert. Die Etablierung intensiverer Formen der Zusammenarbeit zwischen den Anbietern der Wohnbegleitung und den Wohnheimen könnte die Zahl der Übertritte aus den Wohnheimen wie erwünscht erhöhen.

*Nutzungsbewegungen im Bereich Tagesstätten*

Die niederschweligen Angebote für psychisch beeinträchtigte Personen zeigen grosse Fluktuationen. Beim hochschweligen Angebot für dieselbe Zielgruppe ist eine Ablösung in Richtung Selbständigkeit bzw. Normalisierung konzeptionell vorgesehen und findet in den meisten Fällen auch statt. Die Förderstätte in Binningen muss die Nutzenden zum Übertritt in andere Angebote motivieren, damit jedes Jahr wieder Plätze für neue Schulabgängerinnen und -abgänger frei werden.

*Nutzungsbewegungen im Bereich Arbeit*

Beide Kantone haben mit dem Aufbau von Integrierten Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit bestehenden Werkstätten seit 2007 im geschützten Arbeitsbereich Durchlässigkeiten zum ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Erste Auswertungen zeigen, dass mit der Einführung gewisse Klientengruppen den Schritt an einen wirtschaftnäheren Arbeitsplatz mit geringerem Betreuungsbedarf machen konnten. Einige von ihnen sind heute ganz im ersten Arbeitsmarkt tätig, gerade bei psychisch Beeinträchtigten kommt es aber auch immer wieder zu „Rückschritten“. Bewährt haben sich flexible Angebote, welche die Tagesform der Klientinnen und Klienten berücksichtigen und deren schwankenden Betreuungsbedarf abfedern können.

## 4. Bedarfsplanung 2011 bis 2013

### 4.1 Rahmenbedingungen

#### *Angestrebte Entwicklungen*

Die neue Planungsperiode fällt in eine Zeit knapper Kantonsfinanzen. Entsprechend eng ist der finanzielle Spielraum für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Behindertenhilfe. Ein Ausbau der stationären Unterstützungsangebote beziehungsweise die Schaffung neuer institutioneller Angebote wird wie bereits in der Bedarfsplanungsperiode 2008 bis 2010 nur dann in Erwägung gezogen, wenn eine dringende Bedarfslücke besteht, die nicht anderweitig geschlossen werden kann. Im Zentrum stehen die gemeinsamen Anstrengungen von Trägerschaften und Kantonen, teilstationäre und ambulante Unterstützungsformen noch konsequenter als bisher zu fördern und weiter zu entwickeln.

#### *Hemmfaktoren für die Entwicklung teilstationärer und ambulanter Unterstützungsformen*

Die Umsetzung der gewünschten Entwicklung wird durch verschiedene Faktoren gebremst. Ökonomisch ist es für die Institutionen bei der bestehenden Durchschnittsfinanzierung nicht attraktiv, von ihnen unterstützte Menschen mit unterdurchschnittlichem Begleitbedarf in ambulante und integrierte Unterstützungsformen auszugliedern. Auch der Wunsch nach durchmischten Gruppen bremst diese Entwicklung. Voraussetzung für das Realisieren von ambulanten und integrierten Unterstützungsformen ist zudem das Vorhandensein von entsprechendem individuellem Wohnraum beziehungsweise integrierten Arbeitsplätzen. Beide Barrieren lassen sich oft nicht überwinden, weshalb Betroffene in den Institutionen bleiben.

Ein weiterer Faktor, der zu wenig Wechseln führt, ist die noch nicht sehr weit entwickelte Vernetzung der einzelnen Institutionen und Angebote. Dort, wo bereits Wohnverbände aus einem Zusammenschluss von verschiedensten Angeboten entstanden sind, wird auf Entwicklungen der Betroffenen wesentlich flexibler reagiert. Die vorhandenen Leistungen werden zielgerichteter für die Personen mit entsprechendem Bedarf eingesetzt. Neben einer geeigneten Organisation der Leistungen sowie einer Zusammenarbeit im Verbund ist vermehrt professionelles Wissen notwendig, wie Betroffene für ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben befähigt werden können.

Die bestehenden Regelungen der Finanzierung fördern die gewünschte Entwicklung in Richtung ambulante und integrierte Unterstützungsformen noch nicht genügend. Die Leistung der Wohnbegleitung untersteht nicht der IVSE, wonach selbst zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Grenzen für die Inanspruchnahme dieser Angebote bestehen. Im Gegensatz zu den stationären Leistungen wird die Wohnbegleitung in beiden Kantonen nicht durch Kantonsbeiträge vergünstigt. Zudem hat der Kanton Basel-Stadt noch keine Leistungsverträge für intensive Wohnbegleitung abschliessen können, sodass diese Alternative zum Heimaufenthalt noch nicht genutzt ist.

Die Trägerschaften der Institutionen sind oft aus der Selbsthilfe entstanden. Sie übernehmen primär die Verantwortung für die Menschen, die ihnen bereits anvertraut sind. Ihre Einbindung in die Versorgungsverantwortung für alle Betroffenen mit Unterstützungsbedarf durch die Behindertenhilfe kann durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Kantonen und untereinander verbessert werden.

#### *Vorbereitung des Systems Individueller Bedarf*

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschreiben in ihrem Konzept der Behindertenhilfe, dass sie einen Wechsel vom bisherigen institutionszentrierten System zu einem System, in welchem die behinderten Personen im Zentrum stehen, anstreben. Im Zeitraum der Planungsperiode 2011 bis 2013 stehen wichtige Vorbereitungsarbeiten für den Systemwechsel und damit auch die vermehrte integrative Ausrichtung der Unterstützung an. Insbesondere werden das Instrument und das Verfahren zur individuellen Bemessung des Leis-

tungsbedarfs der behinderten Personen konzipiert und erprobt. Zudem müssen ökonomische und rechtliche Grundlagen für den Systemwechsel vorbereitet werden.

Es stellt sich die Frage, wie eine konsequentere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips durch die Kantone bis zur Einführung der individuellen Bedarfsbemessung gefördert werden soll. Derzeit sind noch keine weiteren Steuerungsinstrumente vorgesehen, vielmehr wird auf das freiwillige Engagement der Einrichtungen gesetzt, ihre Leistungen in die gewünschte Richtung weiterzuentwickeln. In den Leistungsvereinbarungen könnten die Kantone weitergehende Regelungen treffen, beispielsweise indem sie den Zusammenschluss in Leistungsverbände verlangen, Regeln für die Neuaufnahme von behinderten Personen festlegen oder von den Leistungserbringern Rechenschaft über die Prüfung der besseren Integration der Betreuten verlangen.

## 4.2 Bedarfssituation

### *Steigender Bedarf*

Trotz grundsätzlich gut ausgebautem Angebot werden von Leistungsanbietern, Zuweisenden und Betroffenenorganisationen in allen Bereichen und für alle Zielgruppen beträchtliche Nachfrageüberhänge formuliert. Die Zielgruppe der Leistungsangebote der Institutionen der Behindertenhilfe nimmt zu. Sowohl bei den Menschen mit vorwiegend körperlicher als auch mit vorwiegend psychischer Beeinträchtigung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Personen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf durch die Behindertenhilfe aufgrund von Erkrankungen und einer verlängerten Lebenserwartung wächst. Dies gilt auch für Personen mit Hirnverletzungen. Die Zunahme der Betroffenen mit Unterstützungsbedarf durch die kantonale Behindertenhilfe besteht unabhängig davon, dass die Zahl der IV-Rentnerinnen und Rentner in den beiden Basel nicht mehr steigt.<sup>26</sup> Weniger Renten zugesprochen erhalten insbesondere Personen mit leichteren Beeinträchtigungen, während die Leistungen der kantonalen Behindertenhilfe primär von Personen mit schweren Beeinträchtigungen in Anspruch genommen werden. Personen, die ins AHV-Alter kommen, sind in der Zahl der IV-Rentenbezüger nicht mehr enthalten, während sie vor allem in den Bereichen des Wohnens weiterhin Leistungen der Behindertenhilfe beziehen.

Sogar die Zahl der Personen mit vorwiegend kognitiver Beeinträchtigung, die Unterstützung durch die Institutionen in Anspruch nehmen wollen, nimmt zu, obwohl die Anzahl der Personen mit IV-Rente und geistiger Behinderung nicht wächst. Die Sonderschulen melden für die Jahre bis 2013 einen Bedarf an Plätzen an, der wesentlich höher liegt, als die erwartbare Anzahl der durch Abgänge frei werdenden Plätze. Hierbei spielt womöglich auch eine Rolle, dass die Ablösung junger behinderter Erwachsener vom Elternhaus heute vermehrt gefördert wird. Hinzu kommt der zusätzliche Bedarf von Personen im fortgeschrittenen Erwachsenenalter, die bislang durch Angehörige betreut werden.

Der Nachfrageüberhang betrifft sowohl in den Bereichen des Wohnens als auch in jenen der Tagesgestaltung und begleiteten Arbeit besonders die Menschen mit schweren und schwersten Beeinträchtigungen.

### *Mögliche Einflüsse*

Die Nachfrage nach den Angeboten der Behindertenhilfe in den beiden Basel kann im Zeitraum bis 2013 durch verschiedene Faktoren zusätzlich beeinflusst werden. Die Invalidenversicherung sieht vor, vermehrt Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und weniger Renten zu sprechen. Das neue Erwachsenenschutzrecht kann Auswirkungen im Bereich der fürsorglichen Unterbringung haben. Möglich sind Änderungen der Nachfrage auch durch die Revision der Krankenversicherungsgesetzgebung, beispiels-

---

<sup>26</sup> Die Angaben zu den Erwachsenen mit IV-Rente in den beiden Kantonen sind im Anhang als Tabelle 7-1 aufgeführt.

weise dadurch, dass der Begriff der teilstationären Leistungen gestrichen wird.<sup>27</sup> Falls andere Kantone ausserkantonale Nutzungen in ihren Einrichtungen der Behindertenhilfe vermehrt ausschliessen, kann ausserdem ein vermehrter Bedarf nach Angeboten in den Wohnkantonen entstehen.

#### *Entwicklung der bestehenden Angebote*

Die Qualität der bestehenden Angebote kann grundsätzlich als gut beurteilt werden. Dennoch sind Entwicklungen der Leistungen dringend notwendig. Personen mit schwankender Leistungs- oder schwacher Anpassungsfähigkeit finden sich beispielsweise in Werkstätten nicht zurecht, wenn die Anforderungen zwar gegenüber dem ersten Arbeitsmarkt reduziert sind, aber sonst ähnliche Anforderungen beispielsweise bezüglich Zuverlässigkeit gestellt werden. Auch bei den Leistungen des Wohnens besteht die Gefahr, dass gerade Menschen mit herausforderndem Unterstützungsbedarf ausgeschlossen werden.

Der Bedarf der nachfragenden Menschen verändert sich stark, beispielsweise indem Mehrfachbehinderungen zunehmen, oder weil Betroffene älter und pflegebedürftiger werden. Insbesondere auch junge Menschen fordern, dass sie selbstbestimmt und integriert leben und arbeiten können. Dafür benötigen sie befähigende Unterstützung und Begleitung. Die Institutionen sind gefordert, ihre Dienstleistungen noch stärker als bisher den Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen und die Begleitung noch stärker auf die Ziele der Gleichstellung und der Partizipation auszurichten.

### **4.3 Planung der Entwicklung der Wohnangebote**

#### **4.3.1 Stationäre Wohnangebote und intensive Wohnbegleitung**

##### *Platzumverteilung*

Derzeit werden etwa 5% der stationären Wohnplätze der Behindertenhilfe dauerhaft von Personen genutzt, die keine IV-Rente haben. Es bestehen zwei Möglichkeiten, diese Plätze für die Behindertenhilfe nutzbar zu machen. Dort, wo vermehrter Bedarf besteht, ist mit den Einrichtungen zu vereinbaren, dass sie zukünftig das gesamte Platzkontingent gemäss Bedarfsplanung und Leistungsvereinbarung für die Behindertenhilfe zur Verfügung stellen. Dies ist beim Dietisberg (Kanton Basel-Landschaft) bereits vorgesehen. Plätze, die nicht dem aktuellen Bedarf entsprechen, können hingegen reduziert und an anderer Stelle ausgebaut werden. Durch die Neuzuteilung eines Teils dieser Kontingente könnte ein Planungsspielraum von circa 20 Plätzen entstehen.

Eine Reduktion der vereinbarten Plätze führt zu einer Reduktion des vereinbarten Nettoaufwandes. Werden 20 Plätze zu durchschnittlichen Jahreskosten von CHF 60'000 weniger vereinbart, so führt dies zu einer um CHF 1'200'000 reduzierten Summe der vereinbarten Kosten. Ein reales Sparpotential besteht für die Kantone allerdings nur bei Plätzen, die bislang durch Menschen mit IV-Rente genutzt wurden. Solche können nicht abgebaut werden.

##### *Platzausbau gemäss Planungsperiode 2008 bis 2010*

Noch in der Vorbereitungsphase befinden sich zwei Wohnprojekte für psychisch Behinderte, welche in der Planungsperiode 2008 bis 2010 vorgesehen wurden. Die geplanten 16 Plätze sind weiterhin dringend notwendig und sollen 2011 in Betrieb genommen werden. Da der entsprechende Bedarf bereits in der letzten Planungsperiode festgestellt wurde, werden die potentiellen Nutzer dieser Angebote in der vorliegenden Bedarfseinschätzung nicht mehr berücksichtigt. Die Mittel für diese Projekte wurden in der Bedarfsplanung 2008 bis 2010 reserviert und werden zur Übertragung in die neue Planungsperiode beantragt. Die beiden Projekte decken den heute sichtbaren Bedarf sowie die weitere Zunahme der Nachfrage bis 2013 jedoch nicht ab. Weitere Lösungsansätze sind notwendig.

<sup>27</sup> Können Kliniken Tagesaufenthalte nur noch als ambulante Einzelleistungen über TARMED in Rechnung stellen, so sind die Kosten nicht gedeckt.

### *Erhebung des Bedarfs*

Um den Bedarf an Wohnangeboten bis 2013 einschätzen zu können, haben die Kantone verschiedene Erhebungen durchgeführt sowie Auswertungen vorgenommen (vgl. Anhang). Die Befragung der Sonderschulen ergab, dass für die Schülerinnen und Schüler bis Jahrgang 1995 eine Nachfrage nach 73 intensiv betreuten Wohnheimplätzen mit Beschäftigung sowie zusätzlich nach 46 Plätzen in leichter betreuten Wohnheimen prognostiziert wird.<sup>28</sup> Die Angaben entsprechen der Betrachtung der Sonderschulen und beziehen sich auf das bestehende Angebot. Die Eltern, die Betroffenen oder unabhängige Stellen wurden nicht in die Erhebung zusätzlich einbezogen. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der angegebenen Schülerinnen und Schüler zunächst oder sogar für viele Jahre bei ihren Angehörigen wohnen bleiben. Ebenso bevorzugen viele Betroffene und Angehörige wenn immer möglich Wohnformen, die in ein normalisiertes Umfeld integriert sind. Dennoch müssen die erhobenen Bedarfseinschätzungen ernst genommen werden. Sie liegen höher, als die Ergebnisse einer vergleichbaren Erhebung für die Jahre 2004 bis 2006 ergeben hatten. Im Zeitraum 2004 bis 2007 wurden aufgrund des erhobenen Bedarfs viele zusätzliche Plätze in Wohnheimen geschaffen, nämlich 38 für Personen mit primär geistiger Behinderung sowie 39 für Personen mit körperlichen und mehrfachen Behinderungen. Die vielen zusätzlichen Plätze waren rasch belegt. In den Jahren 2008 bis 2010 war kein Ausbau vorgesehen, eine Erweiterung um acht Plätze wurde aufgrund dringlicher Nachfragen entgegen der Planung realisiert. Die Kapazitäten sind durch den knappen Ausbau enger geworden. Die Verantwortlichen der Sonderschulen gaben in der aktuellen Erhebung an, dass heute ein grosser Engpass wahrgenommen wird und oft suboptimale Anschlusslösungen akzeptiert werden müssen. Tatsächlich wurden gemäss der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen vor allem geistig behinderte Personen vermehrt in anderen Kantonen als Basel-Landschaft und Basel-Stadt untergebracht, was meist nicht ihrem Wunsch entspricht.

Frei werden Plätze in den Wohnangeboten einerseits durch einen Wechsel in eine ambulante oder selbständige Betreuungsform. Die sozialmedizinische Statistik weist jährlich für beide Kantone nur wenige Personen aus, die aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe in eine selbständigere Wohnform austreten. Zusätzlich werden Plätze durch Todesfälle oder durch Übertritte in Alters- und Pflegeheime frei. Ausgewertet werden können die Austritte aus den Heimen durch Tod. In den Jahren 2006 bis 2008 starben jährlich 20 bis 30 Personen in den Heimen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Jeweils ungefähr ein Drittel der Todesfälle kann den drei Zielgruppen der Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen zugeordnet werden. In den Heimen, die dem Bedarf der Sonderschulabgängerinnen und Sonderschulabgänger entsprechen, kann bis 2013 also mit ungefähr 20 bis 25 frei werdenden Plätzen durch Todesfälle gerechnet werden. Es werden also deutlich weniger Plätze frei, als zusätzlich benötigt werden. Neben den jungen Menschen mit Behinderung benötigen auch ältere Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung, die bislang von Angehörigen betreut wurden, begleitete Wohnangebote.

Für die zu erwartende Nachfrage nach Plätzen von Erwachsenen mit körperlichen und hirnorganischen Beeinträchtigungen konnten keine Zahlen erhoben werden. Durch Unfälle und insbesondere Erkrankungen nimmt diese Zielgruppe zu. Auch für diese Personengruppe werden bereits heute Engpässe sowohl von den Beratungsstellen<sup>29</sup> als auch von den Hei-

<sup>28</sup> Nicht in die Erhebung einbezogen wurden die integrativ geschulten Jugendlichen mit Behinderung. Insbesondere in Basel-Stadt werden im Zeitraum 2013 zusätzlich zu den erhobenen Personen integrativ geschulte Jugendliche die Sonderschule verlassen und Anschlussmöglichkeiten suchen. Gemäss Angaben der Fachstelle für Sonderschule besuchen derzeit im Kanton Basel-Stadt rund 180 Kinder mit Behinderungen unterschiedlichster Art die Regelschule. 55 von Ihnen werden ihre Schulen zwischen Sommer 2011 und Sommer 2013 verlassen. In Basel-Landschaft ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus der integrativen Sonderschulung in der Planungsperiode wesentlich niedriger, da diese Form der Schulung später als in Basel-Stadt Verbreitung gefunden hat.

<sup>29</sup> Gemäss Bedarfseinschätzung der pro infirmis Basel-Stadt, die auch erwachsene Personen aufführt, suchen derzeit 21 Personen im Erwachsenenalter Betreuungsplätze in der Behindertenhilfe: 9 intensiv betreute Wohnplätze, 2 WG-Plätze, 8 Tagesstrukturierende Angebote, 8 GAP. Die Liste der Beratungsstelle Mosaik für Erwachsene in Basel-Landschaft umfasst 9 Personen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, die einen Heimplatz benötigen, sowie weitere 4 Personen, die einen Wohngruppenplatz suchen.

men gemeldet. Die SOMED-Statistik sowie jene des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt belegen, dass trotz des Ausbaus der Behinderteneinrichtungen in den vergangenen Jahren eine grosse Zahl von pflegebedürftigen Personen unter 65 Jahren und sogar unter 50 Jahren in Alters- und Pflegeheimen betreut werden.

Beträchtliche Engpässe werden von verschiedensten Seiten für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen inklusive jener mit Suchterkrankungen<sup>30</sup> gemeldet. Der Verein für Sozialpsychiatrie funktionierte im Rahmen der Erweiterungen seiner Angebote in der aktuellen Bedarfsplanungsperiode als Anlauf- und Vermittlungsstelle für psychisch Beeinträchtigte mit Wohnsitz in Basel-Landschaft. Die dabei geführte Liste der Personen zeigt auf, dass mit dem bislang vorgenommenen Ausbau nur einem Teil des angemeldeten Bedarfs entsprochen werden konnte (vgl. Tabelle 4-1).

Tabelle 4-1: Mehrbedarf an Wohnangeboten gegenüber dem Bestand 2010

Eingeschätzter Mehrbedarf Wohnen in Plätzen		Berücksichtiger Mehrbedarf Wohnen in Plätzen	
Abgänger Sonderschulen intens.	73	Wohnen stationär	20
Abgänger Sonderschulen leicht	46	Intensive Wohnbegleitung	70
Korrektur überschätzter Bedarf Sonderschulen	-25	Wohnbegleitung und -integration	50
Weitere, ältere kognitiv und Mehrfachbeh.	30	Entlastungs- und Notfallplätze	10
Körper- und hirng. Behinderte	30		
Psychisch Behinderte (inkl. Sucht)	60		
Todesfälle kognitiv Beeinträchtigte	-25		
Todesfälle andere	-45		
Entlastungs- und Notfallangebote	10		
<b>Total</b>	<b>154</b>	<b>Total</b>	<b>150</b>

Tabelle 4-1 zeigt auf, dass die Planung nur 20 kostenintensive Wohnplätze in Heimen berücksichtigt. Erhoben wurde ein Mehrbedarf von knapp 150 solchen Wohnplätzen. Der Bedarf soll durch alternative zusätzliche Angebote gedeckt werden. Damit werden einerseits Kosten eingespart und andererseits den Betroffenen mehr Selbständigkeit, mehr Integration und mehr Wahlmöglichkeiten eingeräumt.

#### *Weiterer Platzausbau*

Dem erwarteten Mehrbedarf an Wohnangeboten soll mit einem Ausbau des Angebotes begegnet werden. Der Ausbau soll wenn immer möglich in der Form von Wohnbegleitungsangeboten erfolgen und einen Aufbau von Wohnverbänden mit unterschiedlichen, insbesondere auch integrierten und ambulanten Wohnformen ermöglichen. Die Kantone sehen hierfür beträchtliches Potential bei allen Zielgruppen.

Im Leistungsbereich der Wohnbegleitungen sind einerseits Erweiterungen im bestehenden Angebot vorzusehen, wo die Zahl der Nachfragenden für bereits angebotene Leistungen zunimmt. Dies betrifft beispielsweise die Wohnbegleitungen mit einem Besuchstermin pro Woche für psychisch beeinträchtigte Menschen. Zusätzlich gilt es, die Formen und die Intensität der Wohnbegleitung bei Bedarf anzupassen, damit auch Menschen mit anderweitigem Unterstützungsbedarf in einer eigenen Wohnung bleiben oder die Fähigkeiten dafür neu lernen können. Es müssen zusätzliche Angebote entwickelt werden für Personen, denen bislang keine Wohnbegleitung durch die Behindertenhilfe zur Verfügung steht. Für Menschen mit Hirnverletzungen und cerebralen Beeinträchtigungen wird das Angebot derzeit eingerichtet. Hingegen besteht für Menschen mit autistischen Behinderungen noch kein Angebot. Zudem sollen konzeptionelle Erweiterungen geprüft werden, die eine Begleitung von bei Angehörigen wohnenden Personen vorsehen sowie die stärkere Ausrichtung auf das Erlernen von Selbständigkeit zum Ziel haben.

Aufgrund der Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass auch in der neuen Bedarfsplanungsperiode die notwendigen Erweiterungsprojekte nicht vollständig in Form ambulanter Begleitungen geschaffen werden können. Zusätzlich kann deshalb eine Erweiterung der

<sup>30</sup> Dabei berücksichtigt die Bedarfsplanung nur jene Personen mit Suchterkrankungen, die über die Behindertenhilfe finanziert werden, also insbesondere Personen mit IV-Rente.

Heimplätze notwendig werden. Die Kantone sehen vor, diese nicht in der Form von neuen Heimbauten zu verwirklichen. Wohngruppen in Mietliegenschaften bieten mehr Flexibilität hinsichtlich der in den nächsten Jahren erwarteten Veränderungen und entsprechen besser dem Wunsch, in ein normales Umfeld integriert zu wohnen. Vorab sollen kostengünstige Umsetzungsmöglichkeiten wie die Nutzung von bestehenden Reserveräumen in den Institutionen sowie die Umkonzipierung von weniger intensiv betreuten Plätzen zu solchen mit intensivem Begleitangebot geprüft werden. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn für die bislang auf diesen Plätzen betreuten Personen alternative Wohnmöglichkeiten geschaffen werden.<sup>31</sup> Wohnverbände schaffen die Voraussetzung, dass diese Personen nur so viel Unterstützung erhalten, wie sie benötigen.

#### *Entlastungs- und Notfallplätze*

Neu geschaffen werden sollen Entlastungsangebote für jene Personen, die zuhause wohnen. Damit Angehörige die Begleitung zuhause leisten können, brauchen sie Möglichkeiten zur Inanspruchnahme temporärer Betreuungsangebote. In den letzten Jahren wurden in verschiedensten Heimen bisherige Ferien- und Entlastungsbetten aufgrund des Nachfrage drucks fest belegt, sodass sie nicht mehr zur Verfügung stehen. Hier ist entsprechend eine Schaffung von neuen Angeboten notwendig. Zusätzlich ist die Möglichkeit eines Assistenzdienstes für Personen zuhause als temporäre Entlastungsmöglichkeit bedarfsgerecht. Eine weitere Nachfrage nach temporär nutzbaren Plätzen in Wohnheimen besteht durch Personen in Notsituationen. Unter einem Notfall wird insbesondere die Situation verstanden, dass bislang zuhause lebende Personen ihr bisheriges Betreuungssetting plötzlich verlieren. Stehen solche Notfallplätze zur Verfügung, kann Klinikaufenthalten vorgebeugt werden.

Tabelle 4-2: Finanzieller Mehrbedarf für zusätzliche Wohnangebote

Zusätzliche Plätze Wohnen stationär	Platzzahl	Jahreskosten	Summe
Wohnplätze in Heimen und Wohngruppen	20	150'000	3'000'000
Intensive Wohnbegleitung	70	40'000	2'800'000
Entlastungs- und Notfallangebote	10	60'000	600'000
<b>Total</b>	<b>100</b>		<b>6'400'000</b>

#### *Entwicklung zu Wohnverbänden*

Wohnheime sollen sich – möglichst im Zusammenschluss verschiedener bestehender Einrichtungen – zu Wohnverbänden entwickeln. Damit ein bisheriges Wohnhaus zum Stammhaus für einen Wohnverbund wird, können Anpassungen in der Organisation, beim Personal und in der Infrastruktur notwendig werden. Wohnverbände benötigen insbesondere auch Reservezimmer in ihren Stammhäusern. Diese Voraussetzung gilt für alle Zielgruppen der Behindertenhilfe. Die Möglichkeit einer befristeten Rückkehr in ein Wohnheim ermöglicht einem grösseren Personenkreis das Leben ausserhalb einer Institution. Risiken der ambulanten Betreuungsform können abgedeckt werden. Bietet eine Einrichtung die ambulante Wohnbegleitung zusätzlich zu den bestehenden Wohnplätzen an, so können die Mehrkosten in der Regel kompensiert werden. Baut ein Heim jedoch interne Plätze ab, kann es notwendig werden, dass die wegfallenden Einnahmen zumindest teilweise durch erhöhte Tarife kompensiert werden müssen.

#### *Betreuungsintensivierung*

In der Planungsperiode 2008 bis 2010 wurden beträchtliche Mittel investiert, um die Wohninstitutionen besser auszustatten. Insbesondere wurden Mittel für zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt, damit dem Bedarf des älter und pflegebedürftiger werdenden Klientels entsprochen werden kann. Auch wenn viele Institutionen heute bereits als gut ausgestattet

<sup>31</sup> Dabei ist zu beachten, dass die aus einem Heim ausgegliederten Personen weiterhin eine Tagesstruktur benötigen. Entsprechend müssen zusätzlich zum Aufbau der Wohnbegleitung Plätze in der betreuten Tagesgestaltung geschaffen werden.

bezeichnet werden können, sind für die nächsten drei Jahre weitere Mittel vorzusehen. Das Durchschnittsalter wird weiter steigen (vgl. Kap. 3.2.2) und es werden weitere Personen pflegebedürftig.<sup>32</sup>

Es stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten der Lebens- und Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen im Alter geschaffen werden sollen. Bislang bleiben Menschen mit Behinderungen, die in Behinderteneinrichtungen wohnen und das AHV-Alter erreichen, meist in den Einrichtungen. Gerade bei psychisch beeinträchtigten Personen wird jedoch auch oft ein Wechsel in ein Alters- und Pflegeheim angestrebt. Viele Institutionen stellen sich die Frage, ob sie intern vermehrt altersspezifische Gruppen schaffen sollen. Damit wird nicht nur das Ziel verfolgt, den älteren Personen die geeignete Betreuung und Pflege zukommen zu lassen. Zugleich wird ein den jüngeren Personen gerecht werdendes Lebensumfeld angestrebt. Die Bedarfsplanung schlägt vor, dass die konzeptionellen, finanziellen und rechtlichen Fragen der Betreuung von Personen mit Behinderung im Alter in der Bedarfsplanungsperiode 2011-2013 angegangen werden.

#### *Provisorisch anerkannte Heime*

Die bislang provisorisch anerkannten Heime konnten in der Planungsperiode 2008 bis 2010 noch nicht alle so ausgestattet werden, dass sie der IVSE unterstellt werden können. Entsprechend besteht per 2011 Nachholbedarf insbesondere für eine quantitativ und qualitativ verbesserte Ausstattung des Personals.

#### *Finanzierung besondere Settings*

Die Kantone müssen auch in den Jahren 2011 bis 2013 damit rechnen, dass weitere Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten nur dann in die Wohnangebote der Behindertenhilfe integriert werden können, wenn den aufnehmenden Institutionen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Alternativ wird vorgeschlagen, eine zusätzliche Wohngruppe mit besonderem Betreuungssetting für diese Personen zu schaffen. Unabhängig von der Form der Realisierung sind Mittel für solche Settings vorzusehen, damit auch diese Menschen in einer Behinderteneinrichtung leben können.

Tabelle 4-3: Entwicklungsbedarf stationäres Wohnen

<b>Entwicklung der Leistungen im Bereich Wohnen</b>	<b>Summe</b>
Entwicklung zu Wohnverbänden	400'000
Betreuungsintensivierung	2'000'000
Einzelsettings	500'000
Entwicklung provisorisch anerkannte Heime	730'000
<b>Total</b>	<b>3'630'000</b>

### **4.3.2 Wohnbegleitung und Wohnintegration**

Die Wohnbegleitungsangebote in Basel-Stadt sind in erster Linie auf Zielgruppen ausserhalb der Behindertenhilfe ausgerichtet. Die Leistungen werden entsprechend nur zu geringem Teil über die Behindertenhilfe, zu einem grösseren Teil über die Sozialhilfe, die Opferhilfe oder die Suchthilfe finanziert. Die Behindertenhilfe vereinbart hier ein Platzkontingent, welches über ihre enge Zuständigkeit hinausgeht.

<sup>32</sup> Bislang werden Pflegeleistungen, welche die Heime selber erbringen, nicht über die Krankenversicherungsgesetzgebung finanziert, und die Heime nutzen nur beschränkt Leistungen von Spitex-Diensten für ihre Bewohnenden. Sowohl in den Heimen wie auch bei der Wohnbegleitung stellt sich die Frage, ob Pflegeleistungen vermehrt über die Krankenversicherungsgesetzgebung finanziert werden sollen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob sich die Behinderteneinrichtungen für Spitex-Leistungen anerkennen lassen können.

### *Umbau und Ausbau*

Nicht alle Anbieter der ambulanten Wohnbegleitung nutzen die vereinbarten maximalen Platz- beziehungsweise Stundenkontingente aus. Entsprechend soll vordringlich geprüft werden, ob nicht genutzte Kontingente zu anderen Anbietern umverteilt werden können.

Die Leistung der Wohnbegleitung oder -integration umfasst eine Begleitung bis maximal vier Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt. Die meisten Begleitverhältnisse sehen eine bis zwei Begleitstunden pro Woche vor. Die Kantone bauten diese kostengünstige Begleitform bislang der Nachfrage entsprechend aus. Daran soll festgehalten werden, auch wenn der Bedarf in der Bedarfsplanung erstmals beziffert wird und damit limitiert ist.

Die geplante Erweiterung umfasst nicht nur den Ausbau der bereits bestehenden Möglichkeiten. Vielmehr sollen auch bislang ausgeschlossene Zielgruppen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf sowie bei Angehörigen lebende Personen profitieren können. Die Begleitung soll bei Bedarf der Nutzenden durch die Anbieter intensiviert werden, um damit Heim- eintritte zu vermeiden.

### *Reduktion der Kosten*

Die Kosten der Leistung der Wohnbegleitung lassen sich besser vergleichen als andere Leistungen der Behindertenhilfe. Den bislang überdurchschnittlich teuren Angeboten ist es zumutbar, ihre Kosten nach unten anzupassen. Entsprechend sehen die Kantone vor, in den neuen Leistungsverträgen einen durchschnittlichen Maximalstundenansatz zu vereinbaren.<sup>33</sup>

### *Zugang für Personen mit Wohnsitz Basel-Landschaft und Basel-Stadt*

Alle Leistungen der Wohnbegleitung, also auch jene der intensiven Begleitung mit einem Betreuungsaufwand bis circa CHF 60'000 pro Jahr und Person, gelten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht als Heimaufenthalt. Die Leistungen sind nicht der IVSE unterstellt. Die Kantone sehen längerfristig vor, die Nutzung der Angebote in Anlehnung an die Bestimmungen der IVSE bikantonal, das heisst per Staatsvertrag, zu regeln. Die Vorbereitungsarbeiten hierfür sollen möglichst rasch angegangen werden, da die Erarbeitung eines solchen Staatsvertrages Zeit beansprucht. Bis diese Lösung realisiert ist, können die beiden Kantone den Zugang zu den Leistungen für Personen mit Wohnsitz in beiden Kantonen ermöglichen, indem sie jeweils beide einen Leistungsvertrag mit den Trägerschaften abschliessen.

Tabelle 4-4: Finanzieller Mehrbedarf für zusätzliche Wohnbegleitungsangebote

Zusätzliche Plätze Wohnbegleitung	Platzzahl	Jahreskosten	Summe
zusätzliche Plätze/vereinbarte Stunden	50	12'000	600'000
Tarifsenkungen			-120'000
<b>Total</b>			<b>480'000</b>

## **4.4 Planung des Bereiches der Tagesstrukturen**

### **4.4.1 Beschäftigung für Externe in Wohnheimen**

#### *Angebotsausbau*

Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft werden im Kanton Basel-Stadt derzeit kaum Beschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen angeboten. Gerade bei stark beeinträchtigten Menschen mit hohem Betreuungsbedarf stellen spezialisierte Wohneinrichtungen aber oft den geeigneten Rahmen für betreute Tagesplätze dar. Die Überlastung entsprechender Angebote in beiden Kantonen sowie zahlreiche Rückmeldungen seitens der Einrichtungen

<sup>33</sup> Bislang beträgt der höchste vereinbarte Ansatz CHF 122 pro Begleitstunde, der niedrigste CHF 50. Grundsätzlich sehen die Kantone vor, maximal CHF 100 pro Stunde zu vereinbaren. Für die Planungsperiode 2011 bis 2013 können einzelne höhere Tarife sinnvoll sein. Dies betrifft insbesondere Anbieter, die neben der Wohnbegleitung für die Leistungsbezüger weitere Leistungen bereitstellen, die nicht anderweitig finanziert sind.

und Zuweisenden zeigen, dass die Nachfrage nach Beschäftigung für Externe höher ist, als das derzeitige Angebot. Die Sonderschulen schätzen den Bedarf ihrer Schulabgängerinnen und -abgänger an intensiv betreuten Tagesplätzen in den nächsten drei Jahren auf rund 30 Plätze. Berücksichtigt man eine gewisse natürlich Fluktuation in der Nutzung jener Angebote, reduziert sich der effektive Bedarf dieser Zielgruppe auf etwa 20 Tagesplätze. Des Weiteren sollten die Kantone die derzeit über die vereinbarten Beschäftigungsplätze für Externe hinaus geleisteten Betreuungen in die Bedarfsplanung aufnehmen (circa zehn Plätze). Bereits heute liegen den Kantonen zudem Meldungen für den Bedarf an mindestens zehn weiteren Tagesplätzen für ältere Erwachsene mit einer Behinderung vor.<sup>34</sup>

Tagesplätze für Personen mit hohem Betreuungsbedarf entlasten betreuende Angehörige und ermöglichen so ein längeres Verbleiben der betroffenen Personen im privaten Umfeld. Ein Ausbau entsprechender Angebote im Rahmen der bisherigen Angebote sowie die Schaffung eines spezifischen neuen Angebots für Hirnverletzte dienen der Prävention und können stationären Unterbringungen vorbeugen. Tagesbetreuungsplätze sind bedarfsgerecht und im Vergleich zu stationärer Unterbringung kostengünstig. Die Kantone sollten einen Angebotsausbau in diesem Bereich prioritär behandeln.

Tabelle 4-5: Mehrbedarf an Beschäftigung für Externe und Tagesstättenplätzen gegenüber dem Bestand 2010

Eingeschätzter Mehrbedarf an Beschäftigungs- und Tagesstättenplätzen		Berücksichtigter Mehrbedarf an Beschäftigungs- und Tagesstättenplätzen	
Sonderschulabgänger/-innen	30	Sonderschulabgänger/-innen	20
Andere kognitiv und mehrfachbehinderte Personen	10	Andere kognitiv und mehrfachbehinderte Personen	5
Tagesplätze in Ergänzung zur intensiven Wohnbegleitung	20	Tagesplätze in Ergänzung zur intensiven Wohnbegleitung	20
Andere körperlich und hirnorganisch behinderte Personen	15	Andere körperlich und hirnorganisch behinderte Personen	12
Überbelegte Plätze	10	Überbelegte Plätze	10
<b>Total</b>	<b>85</b>	<b>Total</b>	<b>67</b>

#### *Betreuungsintensivierung*

Vor dem Hintergrund der Veränderung der Alterstruktur der Klientinnen und Klienten in den Wohnheimen der Behinderteneinrichtungen beider Basel ist damit zu rechnen, dass es künftig vermehrt Personen geben wird, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters keiner externen Beschäftigung (Geschützter Arbeitsplatz oder Beschäftigungsplatz) mehr nachgehen können. Die betroffenen Wohnheime werden für diese Menschen gewisse zusätzliche Tagesbetreuungsleistungen erbringen müssen. Die Kantone gehen allerdings davon aus, dass die dadurch in den Wohnheimen entstehenden Mehrkosten insgesamt kompensiert werden durch die Entwicklung, dass jüngere Bewohnerinnen und Bewohner vermehrt einer Beschäftigung ausserhalb ihrer Wohnrichtung nachgehen. Die Tatsache hingegen, dass die Menschen in bestehenden Beschäftigungsangeboten ebenfalls älter werden, macht parallel zum Wohnbereich auch im Beschäftigungsbereich einen Anstieg des Betreuungsaufwands wahrscheinlich, dem die Kantone begegnen können sollten.

#### **4.4.2 Tagesstätten**

##### *Angebotsausbau*

Während der letzten Bedarfsplanungsperiode wurden schwerpunktmässig niederschwellige Beschäftigungsangebote aufgebaut. Die Tagesstätten für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sind daher im Moment noch nicht ganz ausgelastet. Hier kann der Bedarf nach

<sup>34</sup> Gemäss Bedarfseinschätzung von pro infirmis warten derzeit allein im Kanton Basel-Stadt sieben erwachsene Personen auf einen Beschäftigungsplatz (zwei Hirnverletzte, ein geistig Behinderter sowie vier Körperbehinderte).

Einschätzung der Kantone derzeit gedeckt werden.<sup>35</sup> Mit der sechsten IV-Revision wird die Anzahl derjenigen Personen, welche keine Rente bekommen, jedoch auf strukturierende Tagesangebote angewiesen sind, gerade im Bereich der niederschweligen Angebote für psychisch Beeinträchtigte aber womöglich zunehmen. In diesem Fall könnte eine neuerliche Prüfung von Lösungen zur Kostenübernahme für tagesstrukturierende Angebote bei psychisch beeinträchtigten Menschen ohne IV-Rente im Sinne der Prävention (Vermeidung von Unterbringungen im Akutbereich) sinnvoll sein und im Interesse der Kantone liegen. Voraussetzung wäre ein entsprechender Auftrag an die Behindertenhilfe sowie die Zuteilung der benötigten zusätzlichen Ressourcen.

Weiterhin kein spezialisiertes Angebot besteht für Hirnverletzte, wie schon im Rahmen der letzten Bedarfsplanung festgestellt wurde. Die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 schlägt deshalb vor, Mittel für die Schaffung von 12 Tagesplätzen für Hirnverletzte bereitzustellen. Angemeldet ist ausserdem der Bedarf für eine Tagesstätte für psychisch Beeinträchtigte im AHV-Alter (Tagesstätte 65+). Die Finanzierung eines solchen Angebots liegt nicht in der Zuständigkeit der Behindertenhilfe, die Kantone anerkennen jedoch den Bedarf. Sie wollen daher in der kommenden Bedarfsplanungsperiode mit potenziellen Partnern mögliche Umsetzungsvarianten thematisieren.<sup>36</sup>

#### *Entwicklung provisorisch anerkannter Tagesstätten*

Noch sind nicht alle Tagesstätten in der Region Basel der IVSE unterstellt. Für die qualitative Weiterentwicklung der UPK Tagesstätte werden in diesem Zusammenhang im Rahmen der Bedarfsplanung zusätzliche Mittel von CHF 150'000 beantragt.

Tabelle 4-6: Finanzieller Mehrbedarf für zusätzliche Leistungen im Bereich Beschäftigung

Beschäftigung	Platzzahl	Jahreskosten	Summe
Beschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen und Tagesstätten	55	48'000	2'640'000
Tagesstätte für Hirnverletzte	12	56'000	672'000
Betreuungsintensivierung			400'000
<b>Total</b>	<b>67</b>		<b>3'712'000</b>

## 4.5 Planung des Bereichs Arbeit

### *Angebotsausbau und Betreuungsintensivierung*

Die Zahl der IV-Rentnerinnen und Rentner hat seit 2006 in beiden Kantonen zwar leicht abgenommen<sup>37</sup>, die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen aber dennoch zugenommen.<sup>38</sup> Während der letzten Bedarfsplanungsperiode wurden keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Der Fokus lag stattdessen auf dem Ausbau niederschwelliger Angebote in Tagesstätten. Entsprechend stark sind die Werkstätten der Behindertenhilfe derzeit ausgelastet. Allein die Sonderschulen melden weitere 130 Abgängerinnen und Abgänger, welche in den kommenden drei Jahren einen geschützten Arbeitsplatz benötigen werden. Die regionalen Beratungsstellen für Erwachsene mit einer Behinderung gehen für die Jahre 2011 bis 2013

<sup>35</sup> Voraussetzung dafür, dass in den Tagesstätten bis 2013 genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen, ist allerdings eine Angebotserweiterung bei den niederschweligen Arbeitsplätzen für psychisch beeinträchtigte Personen. Dieser Ausbau wird im Kapitel 4.5 beantragt.

<sup>36</sup> Eine Tagesstätte 65+ mit 12 Plätzen für circa 70 nutzende Personen würde gemäss Projekteingabe der Stiftung Melchior jährlich circa CHF 244'000 an Betriebsbeiträgen beanspruchen. Die Abteilung Langzeitpflege (ALP) empfiehlt, das Projekt weiterzuverfolgen, fände es aber interessant, das Angebot an einer Alterssiedlung anzuschliessen (Synergien beim Mittagstisch und der Betreuung). Üblich sind in der ALP Tagessätze von CHF 113 und eine hohe Kostenbeteiligung bis CHF 60.

<sup>37</sup> Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten in beiden Basel hat bis 2006 kontinuierlich auf 21'091 Personen zugenommen. Seither ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Im Jahr 2009 bezogen 20'445 Personen mit Wohnsitz Basel-Stadt oder Basel-Landschaft eine IV-Rente.

<sup>38</sup> Weniger als zehn Prozent der IV-Rentnerinnen und Rentner beanspruchen einen geschützten Arbeitsplatz der Behindertenhilfe. Der Bedarf an Plätzen verhält sich nicht linear zur Anzahl der Personen mit IV-Rente.

ebenfalls von einer zunehmenden Nachfrage nach begleiteter Arbeit aus, vor allem bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Verschärft wird die Angebotsverknappung durch die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Werkstätten für behinderte Erwachsene klare Zentrumsfunktionen übernimmt und 40% der gemäss Bedarfsplanung genehmigten Betreuungsstunden für Ausserkantonale leistet. Die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 sieht daher bei der Schaffung zusätzlicher Plätze in den Werkstätten der Behindertenhilfe beider Basel klaren Nachholbedarf.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Schaffung von niederschweligen Arbeitsangeboten für Personen mit geringer bzw. schwankender Leistungs- oder schwacher Anpassungsfähigkeit zu legen, die trotz des geschützten Rahmens in Behindertenwerkstätten mit gewissen Anforderungen – beispielsweise bezüglich Zuverlässigkeit – überfordert sind. Die Betroffenen benötigen intensiver betreute Beschäftigungsangebote, die über die Kernleistung der begleiteten Arbeit hinaus gehen. Die Übergänge zwischen tagesstrukturierender Beschäftigung und produktiver Tätigkeit sind dabei fliegend und können je nach Tagesform variieren. In der Praxis bieten die Werkstätten der Behindertenhilfe beider Basel bereits heute ein stark ausdifferenziertes, flexibles Betreuungsangebot an. Mittelfristig sollten die Kantone dieser Angebotsvielfalt auch auf Vereinbarungs- und Finanzierungsebene Rechnung tragen können, indem die Leistung „Begleitete Arbeit“ analog zum Wohnbereich entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität modular abgestuft wird.

#### *Umwandlung von geschützten in integrierte Arbeitsplätze und Förderung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich*

Grundsätzlich sollte die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im geschützten Bereich mit einer Umwandlung eines Teils des Kontingents in integrierte Arbeitsplätze einhergehen. Die Kantone sehen hierfür sowohl bei psychisch wie auch bei geistig Behinderten Erwachsenen beträchtliches Potential. Einerseits werden so – dem Bedarf und Bedürfnis vieler Menschen mit Behinderung entsprechend – Arbeitsplätze mit grösserer Nähe zum ersten Arbeitsmarkt und damit zu einer normalisierten Arbeitsumgebung geschaffen, andererseits sollten durch die weniger intensive und damit etwas kostengünstigere Betreuung im Bereich der integrierten Arbeitsplätze gewisse Mittel für die Entwicklung niederschwelligerer und dadurch betreuungsintensiverer Beschäftigungsbereiche frei werden.

Die Werkstätten der Behindertenhilfe beider Basel verfügen vorwiegend über Arbeitsplätze in den Bereichen Industrie und Handwerk, Arbeitsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich sind seltener. Das Angebot trägt der gesellschaftlichen Entwicklung noch ungenügend Rechnung, zumal die Nachfrage nach Arbeitsstellen im Dienstleistungsbereich (z.B. Administration, Hauswirtschaft, Gebäudeunterhalt) auch bei Menschen mit Behinderung gross ist. Bei der Entwicklung des Betreuungsangebots im Arbeitsbereich sollte dieser Umstand berücksichtigt werden.

Tabelle 4-7: Mehrbedarf an Arbeitsplätzen gegenüber dem Bestand 2010

Eingeschätzter Mehrbedarf an Arbeitsplätzen		Berücksichtigter Mehrbedarf an Arbeitsplätzen	
Überbelegte Plätze	90	Überbelegte Plätze	60
Sonderschulabgänger/-innen	130	Sonderschulabgänger/-innen	20
Andere	100	Andere	20
<b>Total</b>	<b>320</b>	<b>Total</b>	<b>100</b>

#### *Alternative Lösungswege*

Der grossen Nachfrage nach betreuten Arbeitsplätzen in der Behindertenhilfe kann auch auf andere Weise als mit einem Platzausbau begegnet werden. Einerseits stellt sich die Frage, ob Menschen mit einer Behinderung auch nach Eintritt ins AHV-Alter in einer Werkstätte beschäftigt bleiben sollen. Im Sinne einer Normalisierung könnte hier in Zukunft vermehrt über eine reguläre Pensionierung nachgedacht werden. Auch lässt sich feststellen, dass viele

Menschen mit Behinderung hohe Pensen leisten.<sup>39</sup> Bisher haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf die vermehrte Einführung von Teilzeit- und Jobsharing-Modellen in der Behindertenhilfe verzichtet. Es stellt sich allerdings die Frage, nach welchem Grundsatz die Kantone das knappe Betreuungsangebot im Bereich Arbeit künftig verteilen wollen: Vollbeschäftigung für wenige oder Teilzeitbeschäftigung für möglichst viele?

Beide Massnahmen – Pensionierung und Pensenreduktion – würden kurzfristig zu einer Erhöhung der freien Kapazitäten im Werkstättenbereich führen. Allerdings gilt es, dadurch notwendig werdende kompensatorische Betreuungsangebote mit einzukalkulieren. Menschen mit Behinderung, die in Teilzeit arbeiten, brauchen teilweise in ihrer Freizeit mehr Beschäftigungsangebote, für Pensionierte gilt dasselbe. Grundsätzlich darf die betreute Arbeit sicherlich als kostengünstiges Betreuungsangebot bezeichnet werden. Die Kantone beurteilen einen moderaten Platzausbau im Bereich der Behindertenwerkstätten deshalb als sinnvoll.

Tabelle 4-8: Finanzieller Mehrbedarf für zusätzliche Arbeitsangebote

Arbeit	Platzzahl	Jahreskosten	Summe
Geschützte Arbeitsplätze	40	24'000	960'000
Integrierte Arbeitsplätze	60	12'000	720'000
Betreuungsintensivierung			600'000
<b>Total</b>	<b>100</b>		<b>2'280'000</b>

#### 4.6 Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen

Neben den Kosten für den Ausbau von Angeboten und die Intensivierung von Betreuungsleistungen werden in den Jahren 2011 bis 2013 auch im Bereich der Infrastruktur Investitionskosten anfallen, die tarifwirksam und daher im Rahmen der Bedarfsplanung zu beantragen sind.

Die Planung berücksichtigt insbesondere Umbauten und Sanierungen, welche aufgrund der vermehrten Nutzung der Institutionen durch Menschen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen notwendig werden. Zwei Projekte in Basel-Stadt sehen neue Liegenschaften für bestehende Leistungsangebote vor, da die bisher genutzten Räume den Anforderungen nicht mehr entsprechen. Mit tarifwirksamen Investitionen in Immobilien muss im Bereich der Umstrukturierung von bestehenden Wohnangeboten zu Wohnverbänden mit Stammhaus und Aussenwohngruppen gerechnet werden. Und schliesslich lässt auch die Umstellung einiger Einrichtungen auf kalkulatorische Mietverrechnung im Rahmen der Einhaltung der IV-SE-Richtlinien zur Trennung von Träger- und Betriebsrechnung gewisse Mehrkosten erwarten. Die Kantone prüfen bei allen notwendig werdenden baulichen Investitionen, inwiefern andere Finanzierungsmöglichkeiten die Abgeltung über die Betriebskosten entlasten können.

Tabelle 4-9: Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen

Tarifwirksame bauliche Investitionen	Summe
Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen	1'200'000
<b>Total</b>	<b>1'200'000</b>

<sup>39</sup> Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit in den Behindertenwerkstätten des Kantons Basel-Stadt liegt derzeit bei etwa 1'700 Stunden und liegt damit deutlich über den Pensen, welche im Kanton Basel-Landschaft üblich sind.

## 4.7 Weitere Einflussfaktoren

Mit dem voraussichtlichen Ende der NFA-Übergangszeit Ende 2010 und der geplanten Umsetzung des neuen Konzeptes der Behindertenhilfe ab 2012 kommen auf die Behindertenhilfe beider Basel in den nächsten Jahre grössere Veränderungen zu. Wie diese Entwicklungen konkret aussehen und welche Kostenfolgen mit ihnen verbunden sein werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nur ansatzweise abschätzbar. Entscheide ausserhalb des Einflussbereiches der Behindertenhilfe der Kantone wie beispielsweise bezüglich der Entlohnung des Personals können die Kosten der Behindertenhilfe massgeblich beeinflussen. Die vorliegende Planung beschränkt sich daher darauf, nachfolgend auf einige wichtige künftige Entwicklungsbereiche der Behindertenhilfe hinzuweisen, verzichtet aber darauf, die dafür nötigen Mittel detailliert auszuweisen.

### 4.7.1 Ausbildungs- und Lohnkosten für Betreuungspersonal

Bis zum 31. Dezember 2012 müssen die Einrichtungen der Behindertenhilfe die Qualitätsrichtlinien der IVSE betreffend den Anteil des Fachpersonals in der Betreuung erfüllen (Mindestfachpersonalquote 50%). In einzelnen Werkstätten besteht in diesem Zusammenhang noch Nachholbedarf bei der Ausbildung des Personals. Die Finanzierung dieser Ausbildungskosten und der damit allenfalls verbundenen höheren Lohnkosten ist zumindest zum Teil über die Betriebsrechnung innerhalb des vereinbarten anrechenbaren Nettoaufwandes vorzusehen. Des Weiteren sollten von den Kantonen zusätzlich Mittel für die Weiterbildung von Betreuungspersonal im Bereich der Partizipation und Befähigung zur Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Denn die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung steht im Zentrum des neuen Konzeptes der Behindertenhilfe.

Im Kanton Basel-Stadt liegt darüber hinaus ein Regierungsratsbeschluss zur Schaffung von zusätzlich Lehrstellen für Bildungsschwache in Subventionsbetrieben vor.<sup>40</sup> Da für die Schaffung dieser Ausbildungsplätze keine anderweitigen Mittel eingestellt wurden, ist damit zu rechnen, dass in der Behindertenhilfe Basel-Stadt gewisse zusätzliche Ausbildungskosten anfallen werden. Zudem wird die Neueinstufung des sozialpädagogischen Personals im Kanton Basel-Landschaft Auswirkungen auf die Lohnkosten der Behindertenhilfe haben. Und schliesslich wird die Forderung nach der Anpassung der Löhne in den privaten Einrichtungen der Behindertenhilfe an das Lohnniveau im öffentlichen Dienst auch in der kommenden Planungsperiode wieder auf die Kantone zukommen. Mittel für allfällige Anpassungen der Ausbildungs- und Lohnkosten sind nicht im Kontingent der Bedarfsplanung enthalten.

### 4.7.2 Nicht planbare Leistungsverpflichtungen

Eine Planung kann die Realität eines so komplexen Wirkungsfeldes wie der Behindertenhilfe beider Basel nie exakt abbilden, sie stellt eine Annäherung dar. Die Planung des Bedarfes nach Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderungen muss aufgrund der vielen Einflussfaktoren immer auch rollend erfolgen. Es ist daher entscheidend, dass sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hinsichtlich der Bedarfsfestlegung und der Finanzierung auch unvorhergesehener Leistungsentwicklungen eine gewisse Flexibilität offen halten.

Die Auswertung der Bedarfsplanungsperiode 2008 bis 2010 ergibt, dass beträchtliche Mittel für nicht vorgesehene Anpassungen eingesetzt werden mussten. Dies betrifft die Schaffung von Heimplätzen für geistig und mehrfach behinderte Personen, die Intensivierung der Betreuung in den Wohnheimen, die Vereinbarung von Einzeltarifen für Personen mit besonders hohem Betreuungsbedarf sowie die Aufrechterhaltung von zwei Einrichtungen der Behindertenhilfe, die ihre Leistungen im bestehenden Vereinbarungsrahmen hätten einstellen

<sup>40</sup> RRB Nr. 09/30/65 vom 22. September 2009 betreffend die „Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung und den Betrieben sowie subventionierten Institutionen“.

müssen. In diesen vier Bereichen setzten die Kantone bisher mehr als 2.5 Millionen<sup>41</sup> Franken mehr als geplant ein. Damit wurden mehr als 20% der in die Bedarfsplanung 2008 bis 2010 eingestellten Mittel für nicht geplante Leistungsverpflichtungen eingesetzt. Hätte Basel-Stadt weniger Personen ausserkantonale platzieren können, wäre die Überschreitung bei den zusätzlichen Plätzen für geistig und mehrfachbehinderte Personen noch deutlich grösser ausgefallen. Die in den bezeichneten Bereichen zusätzlich eingesetzten Mittel fehlten für die Entwicklung der anderen vorgesehenen Leistungen. Um das Planungskontingent nicht weiter zu überschreiten, konnten die Kantone in der Folge dringende und sinnvolle Lösungen für die Betroffenen nicht ermöglichen.

Die statische Planung mit abschliessenden Kontingenten erweist sich als problematisch. Wenn Personen einen dringenden Leistungsbedarf anmelden, der im bestehenden Angebot nicht abgedeckt wird, kann für die Kantone aus dem IFEG-Auftrag eine Handlungspflicht entstehen. Diesem Risiko sind auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausgesetzt, umso mehr, als dass beide Kantone das Angebot sowie die Ausstattung der Einrichtungen der Behindertenhilfe knapp und damit grundsätzlich ohne Reserve für unvorhergesehene Mehrleistungen vereinbaren. Entwickeln Betroffene plötzlich erhöhten Betreuungsbedarf, der mit bestehenden Leistungen nicht abgedeckt und deren Mehraufwand nicht anderswo kompensiert werden kann, so müssen die Kantone reagieren können, ohne eine neue Periode der Bedarfsplanung abzuwarten.

Grundsätzlich sehen die Kantone vor, Leistungen der Behindertenhilfe nur im beschlossenen Rahmen der Bedarfsplanung zu vereinbaren und die Mittel in den kantonalen Budgets beschliessen zu lassen. Sind die Mittel der Planung aber vollständig eingesetzt, können im Falle besonderen Leistungsbedarfs jedoch zusätzliche Handlungsmöglichkeiten notwendig werden. Betrifft die Handlungspflicht der Kantone Einzelpersonen, so macht es Sinn, dass die Kantone rasche und unkonventionelle Lösungen ermöglichen.

Sollten grössere Anpassungen der Bedarfsplanung 2011 bis 2013 notwendig werden – wenn beispielsweise ausserkantonale Platzierungen von behinderten Personen oder solche in Alters- und Pflegeheimen nicht mehr im selben Umfang möglich sein sollten wie bisher oder die Planung anderweitig einen grösseren Bedarf nicht berücksichtigt hat – so werden die kantonalen Behindertenhilfen den beiden Regierungen eine Ergänzung des aktuellen Bedarfsplanungsbeschlusses beantragen.

## 5. Hinweise zu den weiteren Leistungen

### 5.1.1 Beratung und Bildung

Während der letzten Jahre sind die Nachfrage nach Beratungs- und Bildungsangeboten für Menschen mit einer Behinderung und entsprechend auch der Umfang der in diesem Bereich erbrachten Leistungen in beiden Kantonen kontinuierlich gestiegen.<sup>42</sup> Bildung und Beratung sind wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung. Als entsprechend gross ist die Bedeutung von Beratungs- und Bildungsangeboten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Konzeptes der Behindertenhilfe zu beurteilen. Im neuen Konzept der Behindertenhilfe sind daher parallel zur Einführung des Systems des individuellen Bedarfs flankierende Massnahmen vorgesehen, welche die Menschen mit Behinderung befähigen, ihren Unterstützungsbedarf zu erkennen und die benötig-

<sup>41</sup> Mehraufwand von 2'077'763 Franken gemäss Tabelle 3-3 für die Schaffung von Plätzen, die Betreuungsin-tensivierung und Einzeltarife sowie 510'000 Franken für die Weiterführung der zwei gefährdeten Betriebe

<sup>42</sup> Die Nachfrage nach den Bildungs- und Beratungsangeboten der Behindertenhilfe beider Basel hat während der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Während 2006 noch 969 Klientinnen und Klienten beraten wurden, waren es 2009 bereits rund 1'050. Die Anzahl der Beratungsstunden kletterte von 8'762 auf etwa 11'130. Auch der Bildungsclub Region Basel verzeichnete einen Klientenzuwachs. Gegenüber 337 Kursbe-suchen im Jahr 2005 vergrösserte sich die Zahl auf 350 im Jahr 2008. Die Zahlen zum Bildungsclub der Region Basel berücksichtigen nur den Stadtkanton. Im Kanton Basel-Landschaft ist der Leistungsvertrag mit dem Bildungsclub nicht über die gesetzlichen Grundlagen der Behindertenhilfe abgeschlossen.

ten Leistungen selbstbestimmt zu organisieren. Für die Umsetzung dieser Massnahmen müssen die Kantone ab 2012 Mittel bereitstellen.

Die Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten im Behindertenbereich fällt seit Inkrafttreten der NFA grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben jedoch ein grosses Interesse am Erhalt und an der weiteren Entwicklung eines guten und ausreichenden Beratungs- und Bildungsangebots in der Region. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat angekündigt, dass für kommende Beitragsperioden vorerst kein Mehrbedarf im Bereich der Leistungen gemäss Artikel 74 IVG mehr angemeldet werden kann. Bis die Leistungsbereiche Beratung und Bildung konzeptionell im System des individuellen Bedarfs (flankierende Massnahmen) positioniert sind und über ihre künftige Finanzierung Klarheit besteht, sieht die Bedarfsplanung daher die Vereinbarung neuer Leistungen nicht vor, schlägt für beide Kantone jedoch grundsätzlich die Fortführung der kantonalen Subventionsbeiträge an Bildungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im bisherigen Rahmen vor. Vorläufig unberücksichtigt bleiben somit die Anträge weiterer Anbieter mit Beratungs- und Bildungsdienstleistungen. Diese melden zunehmend Schwierigkeiten, ihre Leistungen zu finanzieren.

### **5.1.2 Weitere Flankierende Massnahmen**

Das neue Konzept der Behindertenhilfe sieht die Umsetzung von weiteren flankierenden Massnahmen vor (z.B. Case Management). Ein entsprechender Leistungskatalog ist in Erarbeitung.<sup>43</sup> Derzeit ist noch völlig offen, wie viele Mittel die Kantone für diese Massnahmen einsetzen wollen. Es sei hier aber darauf hingewiesen, dass die weiteren flankierenden Massnahmen in der vorliegenden Bedarfsplanung nicht berücksichtigt wurden und ihre Finanzierung in anderem Rahmen geplant und gesichert werden muss.

### **5.1.3 Leistungen für Personen ausserhalb der Behindertenhilfe**

Der Verwaltungsstelle der Behindertenhilfe Basel-Stadt wurde per 2009 die Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialwohnheime und der Angebote der Wohnbegleitung übertragen. Die abgeschlossenen Leistungsverträge unterscheiden nicht zwischen Leistungen für Behinderte und für andere Personen. Die vorliegende Bedarfsplanung plant keine Entwicklung der Leistungen für Personen ausserhalb der Behindertenhilfe. Es ist durch Basel-Stadt separat zu prüfen, inwiefern Leistungen für Personen ohne IV-Rente in den entsprechenden Einrichtungen weiterentwickelt werden sollen.

---

<sup>43</sup> Ein Leistungskatalog für den Bereich „Flankierende Massnahmen“ wird derzeit von der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet und frühestens im Herbst 2010 vorliegen. Mit der Umsetzungsplanung wird voraussichtlich 2011 begonnen.

## 6. Übersicht über die Bedarfsplanung 2011 bis 2013

### 6.1 Notwendige Entwicklung der Leistungen bis 2013

Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) bildet die Grundlage der Bedarfsplanung. Es formuliert als Aufgabe der Kantone in seinem Artikel 2: „Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.“

Die Bedarfsplanung 2008 bis 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beruhte auf der Hypothese, dass den behinderten Personen ein gut ausgebautes und vielfältiges Unterstützungsangebot zur Verfügung steht und dass deshalb nur ein kleiner Ausbau bei dringenden Lücken sowie eine moderate Weiterentwicklung des Angebotes notwendig seien. Eine Erweiterung des vereinbarten anrechenbaren Nettoaufwandes um CHF 12.1 Mio. waren dafür vorgesehen. Der Planung entsprechend wurde das bestehende Angebot erhalten und nur wenig erweitert. Ein grosser Teil der eingestellten Mittel wurde dafür eingesetzt, die Wohnheime mit mehr Personal auszustatten, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf der Bewohnenden gerecht zu werden. Die geplante Entlastung der Wohnheime und Werkstätten durch eine vermehrte ambulante und integrierte Ausrichtung der Leistungen hat nicht im angestrebten Masse stattgefunden. Die Nachfrage zeigte sich in den vergangenen drei Jahren in allen Bereichen der Behindertenhilfe wesentlich grösser als angenommen. Entsprechend bestehen heute beträchtliche Engpässe.

Um dem Grundsatz des IFEG nachzukommen beurteilt es die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 deshalb als notwendig, das bestehende Angebot zu erweitern. Die Schaffung neuer institutioneller Angebote soll dabei nur dann in Betracht gezogen werden, wenn eine dringende Bedarfslücke besteht, die nicht anderweitig geschlossen werden kann. Im Zentrum stehen die gemeinsamen Anstrengungen von Trägerschaften und Kantonen, teilstationäre und ambulante Unterstützungsformen noch konsequenter als bisher zu fördern und weiter zu entwickeln.

Wenn immer möglich soll die Erweiterung der Angebote in der Gestalt von ambulanten und integrierten Unterstützungsformen erfolgen. Die Erweiterungen müssen dazu beitragen, dass sich bestehende Institutionen zu Leistungsverbänden mit einer Kette von Angeboten entwickeln. Ausgebaut werden sollen die Wohnbegleitung und das Wohntraining, auch in intensiven Begleitformen. Für zuhause lebende Personen sollen temporäre Entlastungsangebote sowie einzelne Notfallplätze geschaffen werden. Um Alternativen zu einem Heimeintritt zu ermöglichen, müssen darüber hinaus zusätzliche Tagesplätze und begleitete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Neue Arbeitsplätze müssen das bestehende Angebot bestmöglich ergänzen und deshalb folgende Kriterien erfüllen: Sie müssen niederschwellig zugänglich sein, in normale Arbeitsfelder integriert angeboten werden sowie das Spektrum der möglichen Tätigkeitsfelder erweitern.

Die zusätzlich geplanten Angebote und die Umgestaltung des bestehenden Angebotes in Leistungsverbände ermöglichen behinderten Personen vermehrt, ihr Leben in einer eigenen Wohnung zu gestalten oder mit Angehörigen zu wohnen. Sie tragen dazu bei, dass die Leistungen der Behindertenhilfe möglichst bedarfsgerecht und damit auch kostenbewusst eingesetzt werden.

## 6.2 Notwendige Mittel für die Entwicklung der Leistungen

Folgende Mittel werden notwendig, damit die Leistungsverträge der Kantone mit den Institutionen der Behindertenhilfe der Planung entsprechend abgeschlossen werden können:

Tabelle 6-1: Geplanter Mehraufwand gemäss Bedarfsplanung 2011-2013

Leistungsangebot		Mehrbedarf an Plätzen	davon BS	davon BL	AN pro Platz und Jahr in CHF	AN Total in CHF	AN BS in CHF	AN BL in CHF
Wohnen	Wohnplätze in Heimen und Wohngruppen	20	12	8	150'000	3'000'000	1'800'000	1'200'000
	Intensive Wohnbegleitung	70	45	25	40'000	2'800'000	1'800'000	1'000'000
	Entlastungs- und Notfallangebote	10	5	5	60'000	600'000	300'000	300'000
	Entwicklung zu Wohnverbänden					400'000	200'000	200'000
	Betreuungsintensivierung					2'000'000	1'000'000	1'000'000
	Einzelsettings					500'000	0	500'000
	Entwicklung provisorisch anerkannter Heime					730'000	0	730'000
	Wohnbegleitung und Wohnintegration	50	25	25	12'000	600'000	300'000	300'000
	Tarifsenkungen Wohnbegleitung					-120'000	-80'000	-40'000
	Tagesgestaltung	Beschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen und Tagesstätten	55	30	25	48'000	2'640'000	1'440'000
Tagesstätte für Hirnverletzte		12	6	6	56'000	672'000	336'000	336'000
Betreuungsintensivierung						400'000	200'000	200'000
Arbeit	Geschützte Arbeitsplätze (Fokus niederschwellige GAP)	40	20	20	24'000	960'000	480'000	480'000
	Integrierte Arbeitsplätze (bei gleichzeitigem Umbau von geschützten Arbeitsplätzen)	60	30	30	12'000	720'000	360'000	360'000
	Betreuungsintensivierung					600'000	400'000	200'000
Bau	Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen					1'200'000	400'000	800'000
<b>Total</b>		<b>312</b>	<b>153</b>	<b>139</b>		<b>17'702'000</b>	<b>8'936'000</b>	<b>8'766'000</b>

Bis zum Jahr 2013 sehen die Kantone vor, den vereinbarten gesamten anrechenbaren Nettoaufwand für die Leistungen der Institutionen mit Standort in Basel-Landschaft und Basel-Stadt um 17'702'000 Franken zu erhöhen. 14'422'000 Franken entfallen auf die Weiterentwicklung der Wohnheime, Werk- und Tagesstätten. 3'280'000 Franken sollen in die Wohnbegleitung für behinderte Erwachsene investiert werden, davon 2'800'000 in die intensive Wohnbegleitung. Die Förderung der Leistung der Wohnbegleitung entspricht keiner Verpflichtung gemäss IFEG. Würde dieses Angebot aber von den Kantonen nicht weiter unterstützt und entwickelt, müssten weit mehr stationäre Plätze geschaffen werden als in vorliegender Planung vorgesehen, wodurch für die Behindertenhilfe beider Basel gesamthaft höhere Kosten resultieren würden.

Tabelle 6-2: Geplanter Mehraufwand IFEG-anerkannte Institutionen und Wohnbegleitung

<b>Geplanter Mehraufwand nach Leistungsbereich</b>	<b>AN BS+BL</b>	<b>AN BS</b>	<b>AN BL</b>
Geplanter Mehraufwand gemäss Bedarfsplanung 2011 bis 2013 für IFEG-anerkannte Institutionen	14'422'000	6'916'000	7'506'000
Geplanter Mehraufwand Wohnbegleitung gemäss Bedarfsplanung 2011 bis 2013	3'280'000	2'020'000	1'260'000
<b>Geplanter Mehraufwand Total</b>	<b>17'702'000</b>	<b>8'936'000</b>	<b>8'766'000</b>

Die aufgeführten Beträge basieren auf dem aktuellen Kostenstand. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind nicht enthalten und müssten berücksichtigt werden, sofern sie relevant werden.<sup>44</sup>

<sup>44</sup> Bis der Bundesrat das eingereichte Konzept der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft genehmigt hat, sind diese verpflichtet, die bisherigen Leistungen des Bundesamtes für Sozialversicherung gemäss Regelungen vor NFA zu sichern. Diese berücksichtigten jeweils den Ausgleich der Teuerung.

## 7. Anhang

### 7.1 Quellenverzeichnis für die verwendeten Daten

#### 7.1.1 Statistiken

- Abteilung Langzeitpflege des Kantons Basel-Stadt: Personen in der stationären Langzeitpflege in den Jahren 2004 bis 2009 (unveröffentlicht).
- Bundesamt für Statistik (BFS): Nationale SOMED-Statistik für IV-Bezügerinnen und Bezüger mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2008 (unveröffentlicht).
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): IV-Statistik 2009 (Tabellenteil).
- IV-Stelle Basel-Stadt: Jahresbericht 2009 (noch unveröffentlicht).
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft: SOMED-Statistik für Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Standort in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2008 (unveröffentlicht).
- Pro Infirmis Basel-Stadt: Statistik des freien Platzangebots in Institutionen für geistig und/oder körperlich behinderte Erwachsene, Stand Januar 2010 (unveröffentlicht).
- Bulletin der freien Wohnheimplätze der Stiftung Mosaik: Aktuelles Platzangebot Kanton Baselland, Stand April 2010 (im Internet).

#### 7.1.2 Erhebungen der Fachstellen

- Belegungsstatistiken 2009 für die Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel (unveröffentlicht).
- Erhebung älterer Beschäftigter in Werkstätten für erwachsene Behinderte beider Basel (veröffentlicht in der Bedarfsplanung 2008 bis 2010).
- Bedarfserhebung für die Jahre 2011 bis 2013 bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel vom 18. Januar 2010.
- Bedarfserhebung für die Jahre 2011 bis 2013 bei den Einrichtungen der Sonderschule beider Basel vom 21. Januar 2010.
- Anhörung der regionalen Beratungsstellen für Erwachsene mit einer Behinderung vom 12. Februar 2010.
- Anhörung der regionalen Behindertenorganisationen vom 25. März 2010.

### 7.2 IFEG

gemäss separater Beilage

### 7.3 IV-RentenbezügerInnen in den beiden Basel

Tabelle 7-1: Entwicklung der Anzahl der IV-RentenbezügerInnen

	2007	2008	2009
Anzahl IV-RentenbezügerInnen Basel-Stadt	10'687	10'640	10'493
Anzahl IV-RentenbezügerInnen Basel-Landschaft	10'174	10'096	9'952
<b>Total Anzahl IV-RentenbezügerInnen in beiden Basel</b>	<b>20'861</b>	<b>20'736</b>	<b>20'445</b>

## 7.4 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel

### 7.4.1 Nach IFEG anerkannte Institutionen

Tabelle 7-2: Angebot Wohnheime mit integrierter Beschäftigung

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze	Temporärplätze	Externe / Tagesplätze	Zielgruppen				
					Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
<b>Wohnheime mit integrierter Beschäftigung</b>									
Behinderten-Wohngruppe Sunnäschiin	Zwingen	8				x			
Bernhardsberg	Oberwil	12				x			
Beschäftigungs- und Wohnheim am Birsig	Bottmingen	30			x		x		
Dr. Augustin-Haus	Allschwil	17		1			x		
Haus Gilgamesch	Basel	12							x
Matrusaden	Maisprach/Waldenburg	34			x	x	x	x	x
Mattenheim	Ettingen	27					x		
Opalinus	Gelterkinden	26		12	x	x	x	x	x
Räbhof Wohnheim (inkl. AWG)	Lausen	20		6			x		
Rütihus	Frenkendorf	10				x			x
Sonnenhof, Wohnheim für Erwachsene	Arlesheim	47					x		
Sunnestube	Nenzlingen	12				x			
Verein WKB, Wohnheim Tangram	Bubendorf	24			x				
VSP, Sophie Blocher-Haus 1	Frenkendorf	24				x			x
VSP, Sophie Blocher-Haus 2	Frenkendorf	12				x			x
VSP-Verbund Unteres Baselbiet	Reinach	39				x			
Werkstube Aesch	Aesch	14					x		
Wohnheim Im Rebgarten	Oberwil	22					x		
Wohnheim Laubiberg	Liestal	18					x		
Wohnheim Sonnmatt	Langenbruck	27					x		
Wohnheim und Beschäftigungsstätte Kästeli	Pratteln	31		4			x		
Wohnheim Windspiel	Liestal	26					x		
Wohn- und Beschäftigungsstätte Hirsacker	Liesberg	13		3			x		
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte	Reinach	30							
Wohn- und Pflegeheim Baumgarten	Wenslingen	13					x		
Wohn- und Werkheim Dietsberg	Läufelfingen	68			x				x
Wydehöfli	Arlesheim	12				x	x		
Befristet zugeteilte Plätze	Basel-Landschaft	3					x		
abilia Wohnheime	Basel	79		4			x		
Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain	Münchenstein	28	2	7			x		
JuFa Helene Burckhardt-Haus	Basel	12					x		
JuFa Wohnheim Im Hochland	Basel	13					x		
Kantonale Wohnheime Basel-Stadt	Basel	81				x	x		
Lighthouse	Basel	16			x				
UPK Spektrum, Wohnheim Hirschampark	Basel	14				x			
Wohnhaus @home	Basel	20			x		x		
Wohnhaus Birsstegweg	Birsfelden	12			x				
Wohnheim Burgfelderstrasse	Basel	20	1		x				
Wohnheim Phoenix	Basel	12				x			
<b>Total Plätze 2010</b>		<b>937</b>	<b>3</b>	<b>37</b>					

Tabelle 7-3: Angebot Wohnheime ohne Beschäftigungsstruktur

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze	Temporärplätze	Externe / Tagesplätze	Zielgruppen				
					Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
<b>Wohnheime ohne Beschäftigungsstruktur</b>									
ESB Wohnheim (inkl. AWGs)	Liestal	68			x	x	x	x	
Stadtlärm 1+2	Basel	10							x
Therapeutische Wohngruppe Arlesheim	Arlesheim	6				x			
Übergangswohnheim Weidweg	Liestal	12				x			
Wohnheim Wägwiiser	Niederdorf	9				x			
Wohnschule Basel	Basel	6					x		
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte	Reinach	40			x				
Blindenheim	Basel	20						x	
Bürgerspital Basel, Betreutes Wohnen	Basel	82			x	x	x		x
gaw, WG Sonnenweg & WH Murbacherstrasse	Basel	25				x			
Haus Spalen	Basel	25				x			x
insieme Lebenshilfe Basel (3 Wohngruppen)	Basel	18					x		
MOBILE, Leonhard Wohnheim	Basel	9				x			
MOBILE, Villa und Wohngruppe	Basel	21				x			
Pension Kündig	Basel	13				x			
UPK Spektrum Haus zum Fermel	Basel	12				x			
UPK Spektrum Wohnheim	Basel	11				x			
Verein "Zem Wäg", WG neuwelt	Münchenstein	16				x			
Wegwarte Durchgangsheim	Basel	20				x			
Wohnheim Birsbrugg	Birsfelden	21			x				x
WohnWerk Wohnhäuser	Basel	32					x		
<b>Total Plätze 2010</b>		<b>506</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					

Tabelle 7-4: Angebot Tagesstätten

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze	Temporärplätze	Externe / Tagesplätze	Zielgruppen				
					Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
<b>Tagesstätten</b>									
Beschäftigungsstätte Lochbrugg, Schwarzbubenland	Laufen			8		x			
Förderstätte am Schlosspark	Binningen			24	x		x		
VSP, Kunstwerkstatt	Liestal			10		x			
VSP, Werkhalle Münchenstein	Münchenstein			10					
PSAG Tageszentrum	Basel			18		x			
Stiftung Melchior, Tagesstätte	Basel			30		x			
UPK Spektrum Tagesstätte	Basel			15		x			
<b>Total Plätze 2010</b>				<b>115</b>					

Tabelle 7-5: Angebot Werkstätten (Geschützte Arbeitsplätze)

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	maximale Anzahl bezahlter Stunden/Jahr	Plätze	Zielgruppen				
				Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
<b>Werkstätten</b>								
Eingliederungsstätte	Liestal	104'340	300	x	x	x	x	
Flexor Langenbruck	Langenbruck	36'504	26	x	x	x	x	
KPD Arbeit und Beschäftigung AuB	Liestal	93'250	84		x	x		
Opalinus	Gelterkinden		7			x		
Räbhof	Lausen		13			x		
Werkplatz	Liestal	23'938	20		x			
Werkstar	Ariesheim	59'750	50		x			
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte WBZ	Reinach	121'450	90	x			x	
Band-Werkstätten	Basel	63'374	40	x	x	x		x
Basler Papiermühle	Basel	7'434	6	x	x	x		
Blindenheim Werkstätten	Basel	32'256	24				x	
Bürgerspital Basel Betriebe und Werkstätten	Basel	573'104	362	x	x	x	x	x
DASBREITEHOTEL	Basel	39'000	26			x		
CO13 Werkstätten	Basel	25'759	15	x	x			x
gaw Werkstätten	Basel	137'997	88	x	x	x	x	
JUFA Beschäftigungsstätte	Basel	50'659	30			x		
LETPack	Basel	46'000	28		x			
PSAG Besuchsdienst	Basel	39'792	19		x			
Steppenblüte Werkstatt	Basel	31'478	20		x	x		
UPK Spektrum Werkstätten	Basel	45'625	40		x			
Weizenkorn	Basel	247'000	88	x	x	x		
Werkatelier	Basel	32'200	22		x			
WohnWerk Werkstätten	Basel	183'230	120			x		
<b>Total Stunden/Plätze 2010</b>		<b>2'011'696</b>	<b>1'530</b>					

Tabelle 7-6: Angebot Werkstätten (Integrierte Arbeitsplätze)

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	maximale Anzahl bezahlter Stunden/Jahr	Plätze	Zielgruppen				
				Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
<b>Pilotprojekte "Integrierte Arbeitsplätze"</b>								
KPD Arbeit und Beschäftigung AuB	Liestal	11'090	10	x	x	x		x
Bürgerspital Basel Betriebe und Werkstätten	Basel	17'500	16		x			
DASBREITEHOTEL	Basel	15'000	10			x		
Steppenblüte Werkstatt	Basel	6'550	5	x	x	x		
Weizenkorn	Basel	77'400	30	x	x	x		
<b>Total Plätze 2010</b>		<b>35'140</b>	<b>71</b>					

## 7.4.2 Andere Institutionen und Leistungen

Tabelle 7-7: Angebot Wohnbegleitung intensiv

Leistungserbringende Institution	Standortkanton	Maximal bezahlte Anzahl Begleitstunden	Plätze	Zielgruppen				
				Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
<b>Wohnbegleitung intensiv für Externe durch Heime</b>								
VSP	Basel-Landschaft	9245	34		x			x
<b>Total Plätze 2010</b>			<b>41</b>					

Tabelle 7-8: Angebot Wohnbegleitung und Wohnintegration

Leistungserbringende Institution	Standortkanton	Maximal bezahlte Anzahl Begleitstunden	Plätze	Zielgruppen					
				Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen	Menschen ohne IV-Rente
<b>Wohnbegleitung und Wohnintegration</b>									
insieme	Basel-Landschaft	1248	6			x			
Räbhof	Basel-Landschaft	288	4			x			
Bürgerspital Wohnbegleitung	Basel-Stadt		5	x	x	x		x	
Haus Elim, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		6		x			x	x
HEKS-Wohnen	Basel-Stadt		44		x			x	x
Hostel Volta	Basel-Stadt		28		x			x	x
SRK Kleinhüningerstrasse, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		16		x			x	x
Stiftung Melchior, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		2		x				
Stiftung Wohnhilfe	Basel-Stadt		80		x			x	x
Wegwarte, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		45		x				x
Ambulante Wohnbegleitung (AmBeWo)	Basel-Landschaft & -Stadt	5'600	ca. 35+40	x		x			
Mobile, Begleitetes Wohnen	Basel-Landschaft & -Stadt		26		x				
PSAG Wohnbegleitung	Basel-Landschaft & -Stadt	2'700+7'000	ca. 25+84		x				
<b>Total Plätze 2010</b>			<b>446</b>						

Tabelle 7-9: Angebot Sozialwohnheime Basel-Stadt

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze	Temporärplätze	Externe / Tagesplätze	Zielgruppen					
					Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen	Menschen ohne IV-Rente
<b>Betreutes Wohnen in Sozialwohnheimen</b>										
Haus Elim	Basel	29				x			x	x
Heilsarmee Frauenwohnheim „Rheinblick“	Basel	37				x			x	x
Heilsarmee Männerwohnheim „Rheinblick“	Basel	53				x			x	x
Offene Tür	Riehen	10				x			x	x
<b>Total Plätze 2010</b>		<b>129</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						